

DIÖZESANFORUM 2022



PROTOKOLL | TEIL 2

1./2. JULI 2022, MESSE FREIBURG

| Verlauf | Redebeiträge | Abstimmungsergebnisse |
| Zusammenfassung der Gruppenarbeit |

INHALTSVERZEICHNIS

Diözesanforum | Teil 2

1. Eröffnung	4
2. Geistliche Impulse	4
3. Einführung in die Arbeitsweise	4
4. Einführungen in die Themen, Ergebnisse der Beratungen und Abstimmungen	5
Grundentscheidungen	
4.1 Leitung der Gemeinden, Konkretionen	5
4.2 Leitung der Gemeinden, Optionen	6
Gremien der Pfarrei: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams	
4.3 Aufgabenbeschreibung	7
4.4 Verhältnis Pfarreirat – Gremium der Vermögensverwaltung	8
4.5 Wahlmodalitäten des Pfarreirates	10
4.6 Zusammensetzung des Pfarreirates	11
Künftige Verwaltungsstruktur der Pfarrei und ihre Unterstützung	
4.7 Anstellungsträgerschaft des Pfarreigeschäftsführers/ der Pfarreigeschäftsführerin	12
4.8 Trägerschaft der Verwaltungszentren	13
Pastorale Zentren	
4.9 „Pastorale Zentren“	15
6. Offene Themen	16
7. Resümee und Ausblick	16

Anlagen

1. Diözesanforum, Teil 2, Agenda	18
2. Diözesanstrategie	20
3. Rede von Erzbischof Stephan Burger zu Beginn des Diözesanforums, Teil 2	25
4. Ergebnisse der Arbeitsgruppenphase Thema: Leitung der Gemeinden (Konkretionen)	29
5. Ergebnisse der Arbeitsgruppenphase Thema: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams – Aufgabenbeschreibung	33
6. Ergebnisse der Arbeitsgruppenphase Thema: „Pastorale Zentren“	37
7. Themensammlung	40

Das von Erzbischof Stephan im Jahr 2022 erstmals einberufene Diözesanforum ist aufgrund der Corona-Pandemie in zwei Teile gegliedert worden: Am 25./26. März 2022 findet der erste Teil des Diözesanforums als Videokonferenz und am 1./2. Juli 2022 der zweite Teil in Präsenz in der Messe Freiburg statt.¹

Grundlage für die beiden Teile bildet jeweils ein Arbeitsinstrument, das den Teilnehmenden vorab zugesandt wurde.² Das Arbeitsinstrument der Sitzung am 25./26. März 2022 enthält den Entwurf einer Diözesanstrategie, die eine Vision, eine Mission, leitende Werte sowie 13 strategische Ziele für die Erzdiözese Freiburg umfasst.

Das Arbeitsinstrument der Sitzung am 1./2. Juli 2022 beinhaltet Fragen und Optionen zur Leitung der neuen Pfarreien, zu Räten und Gremien, zu den „Pastoralen Zentren“, zur Verwaltung der Pfarreien und deren Unterstützung sowie die Diözesanstrategie.

Die Diözesanstrategie wurde im Rahmen des ersten Teils des Diözesanforums diskutiert, zum Teil verändert und verabschiedet. Im Anschluss wurde sie von der Projektgruppe Diözesanstrategie redaktionell angepasst und der Projektleitung Kirchenentwicklung 2030 vorgelegt, wobei die Mission in die Vision integriert wurde. Nach anschließender Beratung wurden die Texte dem Erzbischof vorgelegt, der sie am 5. Juni 2022 in Kraft setzte.

¹ Die Plenumsteile beider Sitzungen werden per Livestream im Internet übertragen. Die Aufzeichnungen sind auf YouTube weiterhin abrufbar.

[Livestream // Diözesanforum Tag 01 \(Freitag, 25.03.2022\) - YouTube](#)

[Livestream // Diözesanforum Tag 02 \(Samstag, 26.03.2022\) - YouTube](#)

[Livestream // Diözesanforum Tag 01 \(Freitag, 01.07.2022\) - YouTube](#)

[Livestream // Diözesanforum Tag 02 \(Samstag, 02.07.2022\) - YouTube](#)

² Die beiden Arbeitsinstrumente stehen auf folgender Internetseite zum Download bereit:

<https://www.ebfr.de/dioezesanforum>

DIÖZESANFORUM TEIL 2 – 1./2. JULI 2022

Im Mittelpunkt der Beratungen stehen Fragen und Optionen zur Leitung der neuen Pfarreien, zu Räten und Gremien, zur Verwaltung der Pfarreien und deren Unterstützung und zu den „Pastoralen Zentren“. (Ablaufplan des Diözesanforums Anlage 1) Den Orientierungsrahmen für alle Überlegungen bildet die Diözesanstrategie. (Anlage 2)

1. Eröffnung

Die Konferenz wird durch die beiden Moderatoren eröffnet. Anschließend begrüßt Erzbischof Stephan die Mitglieder des Diözesanforums. Dabei geht er u.a. auf das Leitwort des Diözesanforums „Geh in das Land, das ich dir zeigen werde“ (Gen 12,1) ein sowie auf die Vision und die strategischen Ziele, die als Handlungsgrundlage gesetzt sind. (Anlage 3)

2. Geistliche Impulse

Vier geistlich-liturgische Impulse prägen die Konferenz. Das Leitwort der Diözesanversammlung (s.o.) zieht sich als roter Faden durch die Gebetszeiten, in denen jeweils ein Teil des Verses einen Schwerpunkt bildet.

3. Einführung in die Arbeitsweise

Im Arbeitsinstrument sind vier Themenblöcke dokumentiert, die im Diözesanforum bearbeitet werden. Der Generalvikar führt zu Beginn jeder Arbeitseinheit in das Thema ein. Die Themen, die zu einer Beschlussfassung oder einem Votum führen sollen, werden im Plenum diskutiert. Die zu beratenden Themen werden in Arbeitsgruppen behandelt. Alle Einheiten und Themen, die im Plenum stattfinden, werden per Livestream im Internet übertragen. Die Beratungen in den Arbeitsgruppen finden ohne Übertragung statt

Beratung in Arbeitsgruppen

Die zu beratenden Themen werden in 14 Arbeitsgruppen bearbeitet, die jeweils aus 14 bis 16 Personen bestehen. Jeder Gruppe sind zwei Personen zugeteilt, die die Moderation und Schriftführung übernehmen. Alle Teilnehmenden wurden im Vorfeld des Diözesanforums einer Kleingruppe zugeordnet, wobei die Mitglieder der diözesanen Räte und Gremien auf die einzelnen Arbeitsgruppen aufgeteilt wurden. Diese Kleingruppen bleiben in allen Arbeitsphasen bestehen und behandeln dieselben Themen und Fragen. In diesen Arbeitseinheiten geht es darum, Gedanken und Bilder untereinander auszutauschen, Inhalte weiterzuentwickeln und für die Weiterarbeit durch die Verantwortlichen festzuhalten.

Diskussion und Beschlussfassung im Plenum

Bei den Themen, die zur Beschlussfassung anstehen, haben die Mitglieder des Diözesanforums die Möglichkeit, im Plenum ihre Argumente einzubringen. Die Redebeiträge erfolgen der Reihe nach und sind auf 90 Sekunden beschränkt. Anschließend findet nach einer kurzen Austauschrunde im kleinen Kreis mit den Sitznachbarn die Abstimmung mit Hilfe eines Abstimmungsgerätes anonym statt.

Die Beschlussfassung des Diözesanforums erfolgt auf zwei Arten:

- Mit der Formulierung „Ich stimme zu, dass ...“ spricht sich das Diözesanforum für Maßnahmen aus, die im Arbeitsinstrument zum Diözesanforum detailliert beschrieben wurden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Teilnehmenden aufgrund ihrer Erfahrungen, Kenntnisse und der vorangehenden Diskussionen im Diözesanforum eindeutig dazu verhalten können.
- Mit der Formulierung „Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass ...“ wird eine Tendenz erfragt. Der Hintergrund ist, dass die damit verbundenen Fragestellungen im Arbeitsinstrument aufgrund ihrer Komplexität nicht so beschrieben werden konnten, dass die Teilnehmenden sich eine eindeutige Meinung bilden konnten. Daher kann die Prüfung und finale Entscheidung durch das Erzb. Ordinariat erst nach Beratungen mit weiteren Fachleuten getroffen werden.

Vor den Abstimmungen stellt Frau Dagmar Ewert-Groh die Beschlussfähigkeit des Diözesanforums fest: Am Freitag nehmen 172 abstimmungsberechtigte Personen an den Abstimmungen teil. Damit ist das Diözesanforum beschlussfähig. Am Samstag nehmen mit 157 abstimmungsberechtigten Personen weniger als die notwendige Zweidrittelmehrheit an den Abstimmungen teil. Diese liegt bei 161 Personen.

4. Einführung in die Themen, Ergebnisse der Beratungen und Abstimmungen

Grundentscheidungen

4.1 Leitung der Gemeinden – Konkretionen (Beratung in den Arbeitsgruppen)

Aus der Einführung des Generalvikars³

In der ersten Arbeitseinheit werden wir uns mit dem Kapitel Leitung, näherhin mit den dort aufgeführten ‚Konkretionen‘ beschäftigen. Auf dem Weg zu den Diözesanen Leitlinien wurde unter anderem diskutiert, ob man sagen kann „die Volkskirche ist an ihr Ende gekommen“. Die neuesten statistischen Zahlen und das Wissen, dass im Jahr 2022 weniger als 50% der Einwohner Deutschlands Glied einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, machen uns bewusst, dass ein einfaches „Weiter so!“ nicht geht.

Kirchenentwicklung 2030 kann man strukturell auf 36 Pfarreien reduzieren. Wenn man dies aber täte, würde man Schiffbruch erleiden. Die drastische Reduktion der Pfarreistruktur macht deutlich: Die kanonische Pfarrei mit Pfarrer und Pastoralrat/Pfarreirat und den damit verbundenen staatskirchenrechtlichen Themen und Gremien der Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine wichtige, zugleich aber nur eine Größe von Kirche.

³ Die Einführungen des Generalvikars sind hier auszugsweise und zum Teil in zusammengefasster Form wiedergegeben.

Innerhalb dieser Pfarrei spielen andere Formen des gemeinsamen Lebens eine besondere Rolle. Innerhalb und außerhalb der Pfarrei, z.B. im Leben von Ordensgemeinschaften oder Verbänden, wird es einen großen Freiraum für das gelebte Christentum geben und brauchen. Dieses Christentum vor Ort muss in seiner Organisationsform nicht auf alles reagieren, was der kanonischen Pfarrei als Kirchengemeinde kraft „Stammbuch“ mitgegeben ist – von Kirchenbuchführung über Siegel bis zu Betreiberpflichten.

Ganz bewusst gehen wir tiefer hinein in diese Pfarrei, in den Bereich der Gemeinden. So geht es auch in dieser Einheit um die Leitung innerhalb der Pfarrei und nicht um die Leitung der Pfarrei. Die „Gemeinde“ wird dafür aber situativ und gezielt auf das reagieren können, wollen und müssen, was vor Ort im Quartier, im Teilort, in der Klinik, dort, wo wir jeweils Gemeinde definieren, gerade dran ist. So wird „Gemeinde“ sich nicht zwangsläufig über eine Trias von Kirchengebäude, Gemeindehaus und Pfarrhaus definieren, sondern z.B. ihren Ort im Familienzentrum, in der Einrichtung der Altenhilfe, in der kirchlichen Schule oder anderswo haben.

Viele von Ihnen bringen ganz konkrete Pfarrei- bzw. Seelsorgeeinheitserfahrungen und oft auch ganz konkrete Gemeindeerfahrungen mit – sei es im Ehrenamt oder im beruflichen Tun. Nun gilt es bei den Konkretionen, die wir im ersten Schritt anschauen, nicht einfach nur multiplizierend zu denken – mal 2, mal 5, mal 11. Die neuen Pfarreien haben im Schnitt 50 bis 60.000 Katholiken, die größte über 100.000, und Entfernung von bis zu 70 km zwischen den Endpunkten. Wie kann unter diesen neuen Bedingungen „Leitung“ in der Gemeinde gedacht und wahrgenommen werden? Welche Vorgaben oder Standards für diese Leitung in der Gemeinde muss die Erzdiözese setzen, wie viel Freiraum muss ermöglicht werden?

Nehmen Sie die Erfahrungen, die Sie mitbringen, die Sie nicht einfach vervielfachen, sondern – dazu möchte ich Sie anregen – weiten als Grundlage für Ihre Einschätzung zu den bereits vorhandenen Konkretionen und, wenn Sie Beispiele dafür haben, auch für neue und zusätzliche.

Beratung in den Arbeitsgruppen

Die Mitglieder in den Arbeitsgruppen tauschen sich zu den Fragen aus, ob ein Konsens bezüglich der Konkretionen besteht und welche weiteren Konkretionen umgesetzt werden sollen. (Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen siehe Anlage 4)

4.2 Leitung der Gemeinden, Optionen (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars⁴

Die im Arbeitsinstrument genannten Optionen beschreiben in gewisser Weise die möglichen Extrempunkte von Positionen. Dabei wird es selbstverständlich auch Zwischenformen geben können. Um aber die Richtung, in die wir planen können, vorzugeben, ist es für uns wichtig, erst einmal zu wissen, wie das Diözesanforum in diesen Punkten denkt. Unabhängig vom Ressourceneinsatz stellt sich in den beiden Optionen die Frage des Kirchenbildes, wie wir es in unserer Sitzung im März als Vision diskutiert haben und wie es nun vom Erzbischof in Kraft gesetzt wurde. Dieses ist auch auf das Thema Leitung der Gemeinden zu übertragen. Gleiches gilt für die „Werte“ unserer Diözesanstrategie und die strategischen Ziele.

⁴ Siehe Fußnote 3

Am Ende der folgenden Diskussion werden Sie ein Votum abgeben. Dieses Votum, egal ob es Option 1 oder 2 sein wird, wird das Berufsprofil und Rollenverständnis aller pastoralen Berufsgruppen im Zugehen auf 2026 verändern. Es wird dann Ausgangspunkt für Beteiligungsprozesse sein, die in der Folge eingeleitet werden. Die Aufgabe der zuständigen Stellen im Erzb. Ordinariat wird es sein, in den Beteiligungsprozessen die Mitglieder der Berufsgruppen und deren Vertretungen auf dem weiteren Weg zu integrieren und gleichzeitig die Konkretionen des heutigen Vormittags auf dem Hintergrund Ihres Votums zu bearbeiten. Gleichzeitig kann das, was Sie hier votieren, sich auch auf die kirchliche Vermögens- und Verwaltungsordnung auswirken, z.B. im Blick auf die Mitwirkung Hauptamtlicher in der Vermögensverwaltung.

Bei beiden Optionen sind Begründungen zu finden, die für ein Ja sprechen können. In der Plenumsdiskussion sind Sie eingeladen, sich und Ihre Position zu diesen beiden Optionen einzubringen.

Diskussion im Plenum

In den Argumenten im Plenum zeigt sich bereits folgendes Stimmungsbild: Option 1 ist offener und kooperativer und steht für eine neue Form der Gemeinschaft. Dabei wären die vielfältigen Charismen der Ehrenamtlichen einzubeziehen und ehrenamtsfreundliche Strukturen mit dezentralen Schulungsangeboten zu schaffen.

Abstimmung

- | | |
|--|-----|
| 1. Ich stimme zu, dass die Gemeinden künftig vorrangig von Ehrenamtlichen geleitet werden. | 137 |
| 2. Ich stimme zu, dass die Gemeinden künftig vorrangig von Hauptberuflichen geleitet werden. | 17 |
| 3. Ich enthalte mich. | 14 |

Gremien der Pfarrei: Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams

4.3 Pfarreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams – Aufgabenbeschreibung (Beratung in den Arbeitsgruppen)

Aus der Einführung des Generalvikars⁵

Was ich zum Thema ‚Leitung‘ gesagt habe, gilt auch hier: Widerstehen Sie der Versuchung, von den Aufgaben des derzeitigen Pfarrgemeinderates auszugehen und diesen nur größer zu denken. Was kann ein künftiger Pfarreirat leisten? Was können Mitglieder dieses Rates einbringen, die immer nur einen Teilbereich der neuen Pfarrei im Blick haben können? Was ist – nicht nur aus Gründen der Praktikabilität, sondern gerade im Blick auf die Erfordernisse der Subsidiarität – dem Gemeindeteam zuzuweisen, was dem Pfarreirat auf der Ebene der Pfarrei? Was kann ehrenamtlich geleistet werden neben der klassischen Erwerbstätigkeit, Familienarbeit etc.? Und nicht zuletzt: Welche Aufgaben stehen überhaupt noch an, wenn wir uns im Moment als Kirche so bewegen, wie wir uns bewegen? Welche Dinge fallen weg oder müssen wegfallen? Was müssen wir vielleicht ganz neu in den Blick nehmen?

Eventuell vermissen Sie hier die Strukturgröße der bisherigen Seelsorgeeinheit. Erzbischof Stephan hat in seiner Einführung gesagt, dass es die bisherigen Seelsorgeeinheiten als rechtliche Größe in den neuen Pfarreien nicht mehr geben wird. Die Gefahr wäre

⁵ Siehe Fußnote 3

zu groß, dass die innovativen Kräfte sehr schnell lahmgelegt würden, dass manche sagen würden, ‚dann brauchen wir die Pfarrei gar nicht‘, dass man sich nicht auf Neuaufbrüche auf der Gemeindeebene, auf der Gemeinschaftsebene einlassen würde.

Dies bedeutet aber nicht, dass etwas dagegenspräche, wenn sich mehrere Gemeinden einer bisherigen Seelsorgeeinheit zusammenschließen, um ein einziges Gemeindeteam zu bilden. Es geht um die rechtliche Frage einer Struktur und da um zwei Ebenen: um das angewiesene Personal oder die Budgetierung eines Haushaltes auf der Ebene der Pfarrei und – innerhalb dieser Pfarrei – um Gemeinden und Gemeinschaften unterschiedlichster Form. Wir wollen keine weitere Ebene mit Rechtscharakter wie die bisherige Seelsorgeeinheit. Die gelungene pastorale Zusammenarbeit auf der Ebene einer Seelsorgeeinheit darf es natürlich auch in Zukunft geben. Würde diese sich allerdings Entscheidungen der Pfarrei verweigern und ihren eigenen Weg gehen wollen, dann ergäben sich daraus große Schwierigkeiten.

Wir gehen davon aus, dass eine Gemeinde, um funktionieren zu können, ein Team von Menschen benötigt, die diese Gemeinde leiten. Ich möchte Sie dazu einladen, darauf zu schauen, welche Aufgaben in diesen größer werdenden Situationen der Pfarrei neu Ihrer Meinung nach unbedingt für die gesamte Pfarrei einheitlich gemeinsam geklärt werden sollten. Dann ist dafür der Pfarreirat zuständig. Welche Inhalte sollten vor Ort eine eigene Dynamik, eine eigene Qualität bekommen können? Das wäre dann der Aufgabenbereich der Gemeinde. Bleiben Sie gelassen, wenn es um die Begrifflichkeit Pfarreirat auf der einen Seite und Gemeindeteam auf der anderen Seite geht. Es sind Hilfskonstruktionen für diesen Prozess.

Beratung in den Arbeitsgruppen

Die Mitglieder diskutieren, ob die Aufgaben von Pfarreirat und Gemeindeteam ausreichend beschrieben sind und wie das Gemeindeteam seine Leitungsaufgabe wahrnehmen soll. Die Ergebnisse dieser Arbeitsphase werden auf Moderationswänden festgehalten. Nach Beendigung der Gruppenarbeitsphase haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich die Ergebnisse der anderen Gruppen anzuschauen und arbeitsgruppenübergreifend miteinander zu besprechen. (Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen siehe Anlage 5)

4.4 Verhältnis Pfarreirat – Gremium der Vermögensverwaltung (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars⁶

In dieser Runde geht es um das Verhältnis Pfarreirat – Stiftungsrat. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir bei den Gremien bewusst nicht mit dem Geld begonnen haben. Wir haben mit den inhaltlichen Gremien begonnen, sprich Gemeindeteam und Pfarreirat. Aber irgendwann geht es dann auch darum, wer die kirchenrechtliche, die staatskirchenrechtliche Verantwortung hinsichtlich des Vermögens trägt. Es geht um die Frage: Ist der Stiftungsrat ein Finanzausschuss des Pfarreirates oder ist er vor allen Dingen ein Aufsichtsrat.

Worin der Unterschied dieser beiden Typen von Stiftungsrat innerhalb der Pfarrei besteht, ist im Arbeitsinstrument kurz beschrieben – auch hinsichtlich dessen, was es für die Rolle von Pfarreigeschäftsführung auf der einen und die Position des Pfarrers auf der anderen Seite bedeutet.

⁶ Siehe Fußnote 3

Bitte beachten Sie, dass wir auf der Ebene der neuen Pfarrei denken müssen. Sie können durchaus die derzeitigen Größen multiplizieren hinsichtlich dessen, was wir im Bereich von Vermögensverwaltung in großen Kirchengemeinden jetzt schon haben. Aber es kann nicht so funktionieren, dass wir das Ganze eben mal 5 oder mal 7 hochrechnen. Die neue Pfarrei ist mehr als eine XXL-Pfarrei. Von daher steht das Gremium für die Vermögensverwaltung vor ganz neuen Herausforderungen. Wenn sich eine neue Pfarrei im Schnitt aus sechs bisherigen Kirchengemeinden zusammensetzt, so dürfen Sie – rein rechnerisch – die bisherige Anzahl an hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, an Gebäuden sowie das Haushaltsvolumen versechsfachen. Wer kann für ein „Unternehmen“ dieser Größenordnung die Verantwortung übernehmen, welche Qualifikation braucht es dazu, welche Rückbindung an andere Gremien oder an die „Basis“ der Kirchengemeinde? Wie wirken sich die beiden Modelle auf das Zusammenwirken des Gremiums mit dem Pfarrer als Leiter der Pfarrei und der Pfarreigeschäftsführung aus? Nicht zuletzt: Wie groß sollte ein solches Gremium sein, wie oft müsste es tagen?

Ich bin mir bewusst, dass es vielen schwerfallen wird, hier ein begründetes Votum abzugeben. Manche werden sich vielleicht überfordert fühlen, nach weiteren Informationen und nach Experten fragen, die die Unterschiede verständlich und umfassend darlegen. Dafür fehlt uns bei diesem Diözesanforum die Zeit. Und selbst wenn wir uns dafür die Zeit nähmen, würden wir den 170 Personen, die stimmberechtigt sind, vermutlich nicht allen gerecht werden. Daher haben wir uns entschieden, dass es am Ende zu diesem Themenbereich keine klassische Beschlussfassung geben wird. Sie werden in den Fragen dazu aufgefordert werden, uns eine Tendenz mitzuteilen: „Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass ...“ Damit signalisieren wir Ihnen, dass wir nicht so weit sind, heute sagen zu können: Wenn Sie für das erste Modell votieren, dann hat das die und die Auswirkung im Hinblick auf Steuerrecht, Haftungsfragen und viele andere Punkte mehr. Wir möchten von Ihnen wissen, wozu Sie tendieren: Wo würden Sie die Vermögensverwaltung ansiedeln? Soll es ein eigenständiges Gremium sein, ein eigenständiger Aufsichtsrat, unabhängig vom Pfarreirat, der ganz bewusst die hauptberufliche Pfarreigeschäftsführung und den Pfarrer kontrolliert? Den Vorsitz in diesem Gremium kann weder der Pfarrer und noch die Pfarreigeschäftsführung übernehmen, weil es hier um Kontrolle dieser Personen geht. Dann müssen wir aber auch die Konsequenzen für den Entscheidungsspielraum der Geschäftsführung in den Blick nehmen. Dann kann es nicht sein, dass für alles Mögliche gemäß der KVO eine Stiftungsratszustimmung benötigt wird, sondern dann muss der Rahmen dessen, was im Bereich der hauptberuflichen Geschäftsführung getan werden kann, sehr weit sein. Oder aber Sie sagen: Nein, wir wollen lieber das bisherige System ein bisschen größer denken. Aber das heißt dann auch, dass der Stiftungsrat als Ausschuss des Pfarreirates die Aufgabe hat, Entscheidungen zu treffen (z.B. wenn Ausgaben 100.000 Euro übersteigen), aber nicht, getroffene Entscheidungen zu kontrollieren.

Das Votum „Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen,...“ bedeutet, dass wir mit Ihrem Votum als Verwaltung einen priorisierten Prüfungsauftrag erteilt bekommen. Wir gehen mit diesem Votum den Weg weiter, erarbeiten, wie das aussehen könnte, schlagen den Gremien, die auf diözesaner Ebene gemäß ihren Satzungen die Entscheidungskompetenz haben, das Modell vor. Sollten wir aber an einer Stelle dieses Prüfungsprozesses an ein Hindernis kommen, von dem wir sagen, es sei unüberwindbar, dann würden wir feststellen, dass wir dem Prüfungsauftrag gerecht geworden sind, aber nicht verantworten können, das Votum umzusetzen, weil z.B. unverantwortlich hohe Kosten entstehen.

Diskussion im Plenum

In den eingebrachten Argumenten im Plenum zeichnet sich folgende Tendenz ab: ein Aufsichtsrat ermöglicht Entlastung und das operative Geschäft wird von der Aufsicht getrennt. Bei Zusammenschlüssen von Gemeinden könnten Reibungspunkte vermieden werden, der Pfarreirat erhält Unterstützung und Beratung.

Abstimmung

- | | |
|---|-----|
| 1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, das Gremium für die Vermögensverwaltung der Pfarrei als Aufsichtsrat auszugestalten. | 144 |
| 2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, das Gremium für die Vermögensverwaltung der Pfarrei als Finanzausschuss des Pfarreirates („Stiftungsrat“) auszugestalten. | 14 |
| 3. Ich enthalte mich. | 5 |

4.5 Wahlmodalitäten Pfarreirat – Gemeindeteam (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars⁷

Wir kommen zum Thema „Wahl von Pfarreirat und Gemeindeteam“. Vorweg ein Hinweis: Wir brauchen aufgrund der rechtlichen – vor allem der staatskirchenrechtlichen – Voraussetzungen ein Gremium in der neuen Pfarrei, das durch eine demokratische Wahl legitimiert ist. Das ist aufgrund der Ortskirchensteuergesetzgebung notwendig. Wie diese demokratische Wahl ausgestaltet ist, ist dann eine ganz andere Frage.

Sie finden in der Vorlage die Aussage, dass mindestens ein Gremium demokratisch gewählt wird, aber Sie finden kein Modell, in dem der Stiftungs- oder Aufsichtsrat das einzige demokratisch gewählte Gremium ist. Als Kirche würden wir einen merkwürdigen Akzent setzen, wenn wir nur dort, wo es um Geld, Vermögen und Personalangelegenheiten geht, Personen handeln lassen, die demokratisch bestimmt worden sind. Warum denken wir anders und nicht vom Stiftungsrat her? Wir haben in unserer Erzdiözese seit über 50 Jahren eine demokratische Praxis, nach der das pastorale Gremium von den Gläubigen in einer demokratischen Wahl gewählt wird. Und das scheint uns ein so hohes und wichtiges Gut zu sein, dass wir bewusst mit den pastoralen Gremien begonnen haben. Indem wir uns heute intensiv mit Gemeinde, Leitung der Gemeinde, Gemeindeteams und mit den Fragen: wer wird gewählt, wer ernennt, wer bestätigt und entsendet beschäftigten, ist aus unserer Sicht dieser Themenbereich gut gebündelt.

Bei diesen Fragen muss die Situation der neuen Pfarreien im Blick sein oder besser gesagt die unterschiedlichen Situationen. Ich nenne nochmals die Beispiele: die kleinste zukünftige Pfarrei hat rund 21.000 Katholiken, die größte rund 114.000. Die Zahl der bisherigen Seelsorgeeinheiten und Kirchengemeinden in den neuen Pfarreien schwankt zwischen 3 und 13, die Zahl der bisherigen Pfarreien zwischen 8 und 71 mit ganz unterschiedlich vielen Katholiken. Die Fragen lauten also: Welches Gremium soll gewählt werden? Wie könnte das funktionieren? Soll es ein Gremium sein oder zwei? Am Ende wird es bei der Abstimmung vier Möglichkeiten geben. Die erste Möglichkeit, das Gemeindeteam wird gewählt und entsendet Delegierte in den Pfarreirat; die zweite, der Pfarreirat wählt und beruft die Gemeindeteams; der dritte, Gemeindeteam und Pfarreirat werden jeweils unabhängig voneinander gewählt und die vierte, Sie enthalten sich.

⁷ Siehe Fußnote 3

Diskussion im Plenum

Die Diskussion ist sehr differenziert, was sich im Abstimmungsergebnis zeigt: Einerseits wird betont, dass Gemeindeteams als gewähltes Gremium eine höhere Stellung erhalten und genauso wie der Pfarreirat eine Legimitation durch Wahlen brauchen; auch seien Wahlen der Weg zu einer zeitgemäßen Kirche. Andererseits wird deutlich gemacht, dass man Gemeindeteams nicht zu eng in Wahl- oder Geschäftsordnungen zwingen und damit ihre Beweglichkeit einschränken möchte. Gemeindeteams brauchen einen niederschweligen Zugang, Wahlen können dabei eher als Hürde wahrgenommen werden. Wenn mehrheitlich für eine Wahl der Gemeindeteams votiert wird, so ist damit auch der Wunsch nach einfacheren Wahlformen (z.B. bei einer Gemeindeversammlung) verbunden.

Abstimmung

- | | |
|--|----|
| 1. Ich stimme zu, dass das Gemeindeteam gewählt wird und Delegierte in den Pfarreirat entsendet. | 2 |
| 2. Ich stimme zu, dass der Pfarreirat gewählt wird und die Gemeindeteams beruft. | 74 |
| 3. Ich stimme zu, dass die Gemeindeteams und der Pfarreirat jeweils gewählt werden. | 82 |
| 4. Ich enthalte mich. | 5 |

4.6 Zusammensetzung des Pfarreirates (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars⁸

Ich möchte noch kurz etwas dazu anmerken, wie es mit dem Ergebnis aus der letzten Abstimmung weitergeht. Diese Abstimmung ist für uns im Ordinariat ein klarer Auftrag, eine Wahlordnung für den Pfarreirat zu entwickeln. Für den Bereich des Gemeindeteams werden wir am Schluss keine Wahlordnung benötigen, sondern unterschiedliche Vorschläge, wie die Wahl in der Pfarrei erfolgen kann. Dies als Hinweis darauf, wie die weiteren Schritte aussehen. Wir haben dabei keinen Handlungsdruck im Sinne von Zeitdruck. Wir haben gewählte Gremien bis einschließlich 2025 und gehen mit den neuen Gremien in die neuen Pfarreien 2026. Von daher können wir jetzt in die Entwicklungsphase gehen.

Im Hinblick auf die nächste Einheit möchte ich von den Voten ausgehen: Sie werden nachher diese drei Möglichkeiten haben: a) ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte nur eine Minimal- und Maximalgröße des Rates festlegt oder b) ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte Kriterien für die Zusammensetzung des Rates festlegt oder c) ich enthalte mich.

Damit stimmen Sie darüber ab, ob es Kriterien für die Zusammensetzung des Pfarreirates geben sollte oder nicht. Wir legen die Entscheidung ganz bewusst in Ihre Hände: Wollen Sie eine Diözese, die sagt: ‚wir wollen möglichst wenig zum Thema Zusammensetzung des Pfarreirates regeln‘ oder wollen Sie eine Diözese, die Ihnen sagt: ‚es wäre uns aber wichtig, dass es Kriterien gibt, die festlegen, wie wer in diesen Pfarreirat kommt.‘

Abstimmung

- | | |
|--|-----|
| 1. Ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte nur eine Minimal- und Maximalgröße des Rates festlegt. | 33 |
| 2. Ich stimme zu, dass die neue Satzung der Pfarreiräte Kriterien für die Zusammensetzung des Rates festlegt. | 117 |
| 3. Ich enthalte mich. | 9 |

⁸ Siehe Fußnote 3

Künftige Verwaltungsstruktur der Pfarrei und ihre Unterstützung

4.7 Anstellungsträgerschaft der Pfarreigeschäftsführerin/des Pfarreigeschäftsführers (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars⁹

Für diesen ganzen Bereich möchte ich darauf hinweisen, dass wir bewusst sehr vorsichtig formuliert haben, dass gezielt von „soll“ oder von „Absicht“ die Rede ist. Wir sind hier sozusagen in einer Ellipse mit zwei Brennpunkten unterwegs. Der eine Brennpunkt ist die Beteiligung der diözesanen Gremien, der andere Brennpunkt ist die Beteiligung der Mitarbeitendenvertretung. Wenn wir versuchen, hier etwas zu verschränken und zu entwickeln, dann wird es immer wieder dazu kommen, dass Ungleichzeitigkeiten wahrgenommen werden. Was wir hier bearbeiten, ist für uns im Ordinariat die notwendige Voraussetzung, um mit den Mitarbeitendenvertretungen vorangehen zu können, um Arbeitspakete weiterentwickeln zu können.

Wir brauchen diese Meilensteine. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir angesichts der über 100 Arbeitspakete, die wir im Themenbereich Kirchenentwicklung 2030 für das Ordinariat geschnürt haben, nicht immer parallel mehrere Modelle entwickeln und hinsichtlich ihrer Bedeutung für alle Ebenen prüfen können. Wir brauchen immer wieder eine Richtungsentscheidung. In der gemeinsamen Ausarbeitung können wir dann den Mitarbeitenden Sicherheit geben und prüfen, ob die Grundrichtung stimmt oder ob wir an einer Stelle eventuell auf das falsche Pferd gesetzt haben. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem, was wir Ihnen heute vorstellen, nicht auf das falsche Pferd setzen.

Das Thema Pfarreigeschäftsführung ist bereits mehrfach angeklungen. Um auf die Herausforderungen unserer Zeit reagieren zu können, brauchen wir eine einheitliche Struktur der Verwaltung und deren Unterstützung in der Erzdiözese. Die Ihnen jetzt vorgelegte Frage muss in Prüfzyklen verifiziert werden: Was können wir uns finanziell leisten? Was ist sinnvoll? Was ist Mitarbeitenden zumutbar?

Bereits ziemlich am Anfang des Weges der Kirchenentwicklung 2030 war klar, dass die 36 (damals noch ca. 40) Pfarreien eine professionelle Geschäftsführung brauchen. Dies kann nicht die Aufgabe des Pfarrers sein und auch die Kompetenzen und Befugnisse von Verwaltungsbeauftragungen, wie wir sie heute kennen, reichen hierfür nicht aus.

Wenn wir von „Pfarreigeschäftsführung“ sprechen, so ist damit nicht nur eine Person gemeint. „Pfarreigeschäftsführung“ meint immer ein ganzes Team: Mitarbeitende für den Bereich Personal, Immobilien, allgemeine Verwaltung. Während bisher nicht hinterfragt wurde, dass diese Mitarbeitenden von den Kirchengemeinden angestellt werden, stellt sich die Frage der Anstellungsträgerschaft durchaus beim Pfarreigeschäftsführer bzw. der Pfarreigeschäftsführerin.

Dabei geht es um viel mehr als nur um die Frage, wer die Person auswählt, anstellt und bezahlt. Es geht auch um Fragen der Abhängigkeit resp. Selbstständigkeit, der Rückbindung an das Erzb. Ordinariat. Es geht um das „Standing“ in der Kirchengemeinde, um die Rolle.

Beide Optionen, die im Votum zur Wahl stehen, haben ihren Reiz und ihre Schwierigkeiten. Das eventuell als Zwischenmodell gesehene Modell von Gesamtkirchengemeinden hat Erzbischof Stephan in der Form ausgeschlossen, da dies eine rechtliche Größe unterhalb der Pfarrei vorausgesetzt hätte.

⁹ Siehe Fußnote 3

In den vergangenen Jahren wurden Modellprojekte zur hauptberuflichen Verwaltungsleitung bzw. Pfarreigeschäftsführung entwickelt. Diese Modellprojekte sind auf fünf Jahre angelegt und noch nicht bei der Halbzeit angelangt, können also noch nicht in ihrer Vollständigkeit evaluiert werden. Aus den Erfahrungen in diesen Projekten werden wir aber unsere Schlüsse ziehen können.

Beim Votum, um dessen Abgabe Sie gebeten werden, geht es um die Pole „Freiheit der Pfarrei – damit aber auch verbundene Haftung auf der Ebene der Pfarrei“ bzw. „Sicherungsebene Erzdiözese“. Als Diözesanleitung freuen wir uns auf Ihr Votum, dessen Ausgang für uns in den Beteiligungsprozessen weiter entfaltet werden wird.

Diskussion im Plenum

In der Diskussion wird deutlich, dass eine Anstellung durch die Kirchengemeinde eine konsequente Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität ist. Zudem heißt es, dass es bereits funktionierende Systeme gibt, bei denen die Verwaltungsleitung/Geschäftsführung in der Kirchengemeinde verortet ist. Diese sollten beibehalten und nicht aufgelöst werden. Die Entscheidung für eine Anstellung durch die Kirchengemeinde wäre darüber hinaus ein wichtiges Signal von Sicherheit und Perspektive für Mitarbeitende; für externe Bewerber/innen wäre ein Arbeitgeber vor Ort ebenfalls attraktiver als eine zentrale Organisation.

Abstimmung

- | | |
|--|-----|
| 1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Pfarreigeschäftsführerin / der Pfarreigeschäftsführer von der Erzdiözese K.d.ö.R. angestellt wird. | 21 |
| 2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Pfarreigeschäftsführerin / der Pfarreigeschäftsführer von der jeweiligen Kirchengemeinde angestellt wird. | 115 |
| 3. Ich enthalte mich. | 6 |

4.8 Trägerschaft der Verwaltungszentren (Diskussion und Beschlussfassung im Plenum)

Aus der Einführung des Generalvikars¹⁰

Die zukünftige Pfarrei wird weder pastoral noch im Verwaltungsbereich alles allein regeln können. Heute werden die Kirchengemeinden von den Verrechnungsstellen unterstützt. Nun liegt es aber auf der Hand, dass wir, wenn wir 36 Pfarreigeschäftsführungen aufbauen, die 23 Verrechnungsstellen und die drei Geschäftsführungen der großen Kirchengemeinden nicht mehr benötigen, zumal Aufgaben aus den Verrechnungsstellen auf die Pfarreigeschäftsführung übergehen werden. Daher wird vorgeschlagen, an Stelle der Verrechnungsstellen Verwaltungszentren zu bilden, deren Zahl viel kleiner ist und die auch anders strukturiert sind: keine Generalisten, die alle Arbeitsbereiche abdecken, sondern Spezialisten für einzelne Fachbereiche. Dies ist im Arbeitsinstrument kurz beschrieben. Dahinter steckt die Erfahrung, die jeder macht, der Personalverantwortung hat: Es bedarf einer gewissen Größe, um die Zeiten von Urlaub, Krankheit, Fluktuation aufzufangen, wenn z.B. ein Dauerbetrieb in Buchhaltung, Personalsachbearbeitung etc. gesichert sein soll.

Bei der Abstimmung geht es wieder um eine Tendenzentscheidung: „Ich spreche mich dafür aus, dass vorrangig geprüft wird, dass...“ Damit bringen wir zum Ausdruck, dass auf dem Weg noch manches passieren kann und dass vielleicht auch manche der heuti-

¹⁰ Siehe Fußnote 3

gen Prüfungsentscheidungen so ausgehen können, dass wir feststellen müssen, dass diese finanziell oder im Hinblick auf das Risikomanagement für die Beschäftigten nicht verantwortbar sind.

Hinsichtlich der Situation der Verwaltungszentren möchte ich noch kurz bemerken, dass wir uns dessen bewusst sind, dass sich die Rolle des Erzbischöflichen Ordinariates in diesem Zusammenhang sehr eindeutig verändern wird. Als diözesane Leitung wollen wir diesen Weg bewusst mitgestalten, so dass deutlich wird, dass es einerseits die Notwendigkeit einer Aufsicht und strategischen Steuerung gibt und andererseits all das, was mit dem Thema Subsidiarität zu tun hat. Wenn wir jetzt über diese Verwaltungszentren sprechen und eine der Ideen vorsieht, dass diese durchaus in der Trägerschaft der Erzdiözese Körperschaft des öffentlichen Rechts sein könnten, dann bedeutet das, dass dort nicht die Aufsicht angesiedelt ist, sondern nur die Dienstleistung. Das Verwaltungszentrum wäre also keine Verlängerung, sondern eine Ausgründung des Ordinariates, um diese Dienstleistungen zu erbringen.

Wir erbitten Ihr Votum für drei unterschiedliche Szenarien:

1. Verwaltungszentren werden als Dienstleister von der Erzdiözese betrieben. Dazu könnten besonders die Bereiche Buchhaltung, Personal, Bauen, aber evt. auch Overheadthemen im Bereich der Kitas gehören. Das entspräche in gewisser Weise den bisherigen Diözesanstellen des Erzb. Seelsorgeamtes, die in der Fläche als Kompetenzzentren in der Pastoral dienen.
2. Die Erzdiözese könnte für den Betrieb der Verwaltungszentren einen eigenen Rechtsträger gründen, dann wäre die Aufsichtslinie eindeutig ausgeschlossen, da die Kompetenzzentren keine „Zweigstellen“ des Ordinariates /Seelsorgeamtes wären.
3. Mehrere Kirchengemeinden könnten sich im Sinne eines Zweckverbandes für die Gründung solcher Verwaltungszentren zusammenschließen, müssten diese dann aber auch finanziell unabhängig von der Erzdiözese betreiben.

Es mag auf den ersten Blick nur um Nuancen gehen, aber es geht damit zum Beispiel der eindeutige Auftrag an uns einher, welche Themen wir wann und wie mit den Mitarbeitendenvertretungen weiterbearbeiten. Sollten Sie sich für Punkt 3 entscheiden, löst dies vermutlich große Verunsicherung bei den Mitarbeitenden in der Verwaltung aus. Dieser Verunsicherung müssen wir uns stellen, wenn es der Sache dient, d.h. unsere Verwaltung effizienter, effektiver und damit zukunftssicherer aufzustellen.

Wir sind mit unseren Vorarbeiten so weit, wie wir es im Arbeitsinstrument vorgelegt haben, und werden nach Ihrem Votum in der Richtung weiterarbeiten, die Sie uns zur Prüfung und Erarbeitung auftragen. Wir wollen mit dieser Diskussion Mitarbeitende nicht verunsichern. Wir wollen eine Entscheidung, eine Richtung von Ihnen bekommen, die es uns ermöglicht, gemeinsam mit der Gesamt- und der DiAG-MAV unterwegs sein zu können, Mitarbeitende schnell und zügig zu informieren, Unsicherheit abzubauen und dann im weiteren Gehen die entsprechenden Schritte zu entwickeln.

Diskussion im Plenum

In der Diskussion wird die Komplexität der Fragestellung deutlich. Fragen nach steuerlichen Auswirkungen wie Umsatzsteuer werden ebenso angesprochen wie personalrechtliche Fragen. Mehrfach wird betont, dass die Vorgabe einheitlicher Standards wichtig ist, die Kontrolle der Umsetzung jedoch durch die Kirchengemeinden erfolgen sollte.

Dabei wäre zu prüfen, was vor Ort möglich ist und welche Aufgaben von den Verwaltungszentren übernommen würden. Bei Option 3 wäre zudem festzulegen, ab welcher Größe eine einzelne Kirchengemeinde die Trägerschaft der Verwaltungszentren übernehmen kann.

Insgesamt zeigt sich, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu wenig detaillierte Informationen zu den jeweiligen Prozessen gibt und für eine sachgerechte Entscheidung die Expertise von unterschiedlichen Fachleuten eingeholt werden muss. Dies spiegelt sich auch in der hohen Zahl der Enthaltungen wider.

Abstimmung

- | | |
|---|----|
| 1. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch die Erzdiözese K.d.ö.R. wahrgenommen wird. | 24 |
| 2. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch eine von der Erzdiözese gegründete Rechtspersönlichkeit wahrgenommen wird. | 13 |
| 3. Ich spreche mich dafür aus, vorrangig zu prüfen, dass die Trägerschaft der Verwaltungszentren durch eine von mehreren Kirchengemeinden gegründete Rechtspersönlichkeit („Zweckverband“) wahrgenommen wird. | 83 |
| 4. Ich enthalte mich. | 37 |

Pastorale Zentren

4.9 „Pastorale Zentren“ (Beratung in den Arbeitsgruppen)

Aus der Einführung des Generalvikars¹¹

Wir kommen zum schillerndsten Begriff des gesamten Prozesses Kirchenentwicklung 2030. Kein Begriff hat seine Gestalt, seine gemeinten oder zugeschriebenen Inhalte, seine Anzahl in den letzten Jahren so sehr verändert wie der Begriff des „Pastoralen Zentrums“.

Im Singular verwenden wir diesen Begriff nicht mehr und auch sonst sind wir dankbar für eine Begriffsablösung. „Pastorales Zentrum“ ist mehr als das zentrale Pfarrbüro, das verlässliche Erreichbarkeit garantiert, oder das eucharistische Zentrum, dessen Sonntagseucharistiefeyer stets zur selben Uhrzeit gefeiert wird.

Im Arbeitsinstrument finden Sie viele Aspekte dessen, was an diesen „Orten von Kirche“ (so formuliert es z.B. das Bistum Aachen) geschieht. Die Generalvikare, die momentan in diesen Prozessen stehen, sind sich einig, dass wir alle noch keinen gescheiterten Begriff gefunden haben. Der Aachener Kollege ist mit „Orten von Kirche“ genauso glücklich wie ich mit „Pastoralen Zentren“.

In den Arbeitsgruppen soll es darum gehen, dass Sie Ihre Erfahrungen einbringen und dies mit dem Bild der künftigen Ausrichtung der Erzdiözese zusammenbringen. Es geht nicht um eine Frage der Struktur und Verwaltung, sondern letztlich um den Aspekt: Wie wollen wir künftig in den neuen Strukturen pastoral tätig werden? Wie wollen wir Kirche

¹¹ Siehe Fußnote 3

erfahrbar machen? Mit den „pastoralen Zentren“ erhält die klassische „Pfarrseelsorge“ eine wichtige Ergänzung, gerade auch im Blick auf die Ansprache von (neuen) Zielgruppen, d.h. im Blick auf eine missionarisch ausgerichtete Pastoral, wie dies in unserem ersten strategischen Ziel postuliert ist.

Wir haben dieses Thema bewusst als letztes größeres Thema des Diözesanforums gesetzt. Damit soll deutlich werden, dass wir die Fokussierung auf Strukturen und Verwaltung verlassen und uns der Fragen der Pastoral zuwenden und damit dem Zielbild unseres Erzbischofs, das er im Arbeitsinstrument zu „Pastoral 2030“ plakativ wie folgt formuliert hat: „Im Jahr 2030 lässt es sich in der Erzdiözese Freiburg gut katholisch sein.“ Diesem Zielbild hat er als ersten Wunsch beigefügt: „Ich wünsche mir für unsere Erzdiözese, dass wir Orte und Personen finden, an denen und durch die Menschen die versöhnende, befreiende, tröstende und stärkende Kraft Gottes wahrnehmen können.“ Wenn Sie sich nun in den Arbeitsgruppen mit dem Thema der „Pastoralen Zentren“ befassen, dann kann dies leitend sein: Wie können diese Zentren diesem Ziel gerecht werden?

Beratung in den Arbeitsgruppen

Die Gruppen beschäftigen sich mit vier verschiedenen Fragen zum Themenbereich „Pastorale Zentren“. Es geht darum, welche Aufgaben in „Pastoralen Zentren“ verortet werden, ob es ermöglicht werden soll, dass auch Ehrenamtliche die Leitung übernehmen können und welche Voraussetzungen dafür gelten sollen. Des Weiteren wird gefragt, welche Gesichtspunkte bei der Einrichtung eine Rolle spielen sollen und welcher Begriff in Zukunft verwendet werden soll. (Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen siehe Anlage 6)

5. Offene Themen

Zum Abschluss der Plenumsarbeit bittet der Generalvikar die Mitglieder darum, Themen zu benennen, die in einem der diskutierten Bereiche gefehlt haben und die noch zu bedenken sind. (Anlage 7)

6. Resümee und Ausblick

Das Diözesanforum endet mit einem positiven Resümee des Vorstands. Erzbischof Stephan Burger verbindet damit einen Ausblick darauf, wie die nächsten Schritte aussehen, und die Ankündigung des nächsten Diözesanforums im Herbst 2024 bzw. Frühjahr 2025.

06.07.2022	Projektleitung Kirchenentwicklung 2030 Sichtung der Ergebnisse des Diözesanforums, Vereinbarung zur Weiterarbeit
12.07.2022	Leitungskonferenz der Erzb. Kurie Sichtung der Ergebnisse des Diözesanforums, Vereinbarung zur Weiterarbeit
Herbst 2022	Themenbezogener Einbezug von diözesanen Gremien und Räten Einbezug der Herbstkonferenzen
Januar 2023	Finale Entscheidung der Grundausrichtung

Freiburg, den 31. Oktober 2022



Kornelia A. Lüttmann, Schriftführerin



Erzbischof Stephan Burger

Anlage 1

DIÖZESANFORUM, 2. TEIL

1. - 2. Juli 2022 | Sick-Arena, Freiburg

Agenda

Freitag		
09.30	Begrüßung	Plenum
	Einleitung durch den Erzbischof	
09.55	Geistlicher Impuls zum Beginn	
	Einführung in die Arbeitsweise	
10.30	Leitung in der Pfarrei – Konkretionen	
10.45	Pause	
11.15	Leitung in der Pfarrei – Konkretionen <ul style="list-style-type: none"> · Einführung · Gruppenarbeit · Berichte im Plenum 	Arbeitsgruppen
12.25	Innehalten – geistlicher Impuls	Plenum
12.40	Mittagessen	
13.50	Leitung in der Pfarrei – Optionen <ul style="list-style-type: none"> · Einführung · Diskussion im Plenum · Beschlussfassung 	Plenum
14.50	Pause	
15.10	Pfarrreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams – Aufgaben- beschreibung <ul style="list-style-type: none"> · Einführung · Gruppenarbeit · Gallery Walk 	Arbeitsgruppen
16.45	Pause	
17.05	Pfarrreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams – Verhältnis PGR – Stiftungsrat <ul style="list-style-type: none"> · Einführung Einführung · Diskussion im Plenum · Beschlussfassung 	Plenum
18.00	Abendessen	
19.10	Pfarrreirat, Stiftungsrat, Gemeindeteams – Wahlmoda- litäten und Zusammensetzung <ul style="list-style-type: none"> · Einführung · Diskussion im Plenum · Beschlussfassung 	Plenum
20.40	Zusammenfassung des Tages	
20.50	Innehalten zum Tagesabschluss	
21.00 – 23.00	Möglichkeit des informellen Austausches	

Samstag		
08.30	Begrüßung	Plenum
08.40	Geistlicher Impuls zum Beginn	
08.55	Künftige Verwaltungsstruktur – Anstellungsträgerschaft Pfarreigeschäftsführer/in <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Diskussion im Plenum • Beschlussfassung 	Plenum
09.45	Pause	Plenum
10.05	Künftige Verwaltungsstruktur – Trägerschaft Verwaltungszentren <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Diskussion im Plenum • Beschlussfassung 	Plenum
10.50	Pause	
11.10	Pastorale Zentren <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Gruppenarbeit 	Arbeitsgruppen
12.40	Resümee des Vorstands	
12.55	Geistlicher Impuls zum Abschluss, Reisesegen	Plenum
13.00	Möglichkeit zu einem Mittagsimbiss	

Anlage 2

DIÖZESANSTRATEGIE

Vision: Wo wollen wir hin?

Als katholische Kirche leben wir die Begegnung mit Gott und den Menschen. Wir schöpfen unsere Kraft aus Gottes liebender Zuwendung zu seiner Schöpfung und wenden uns ihm vertrauensvoll zu. Diese Beziehung zu Gott und zueinander trägt uns und hält uns in Bewegung.

Wir glauben der Frohen Botschaft, die uns in Jesus Christus offenbart wurde. Er bezeugt uns die umfassende Liebe Gottes, die offen ist für alle Menschen und niemanden ausschließt. Sie ist unser Maßstab, in gleicher Weise unsere Beziehungen mit anderen zu leben. Jesu Leben, sein Sterben, seine Auferstehung und seine bleibende Gegenwart sind unser Zeugnis dieser Liebe. Diesen Glauben erschließen wir uns stets neu und bieten ihn anderen an. Wir tun dies durch unser Zeugnis des Wortes, vor allem aber durch unser Zeugnis des Lebens. Wir setzen uns ein für eine Welt, die gekennzeichnet ist von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Vom Heiligen Geist ermutigt, bekennen wir uns zu einer Vielfalt unserer Gemeinschaft, die unterschiedliche Formen der Zugehörigkeit kennt und niemanden ausschließt. Wir gehen auf alle zu, die mit uns eine bessere Welt gestalten möchten. Wir bauen auf die unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten, die den Menschen geschenkt sind, gestalten verschiedene Rollen und Funktionen und teilen Verantwortung. Wir bieten Orte und Personen an, an denen und durch die Menschen die versöhnende, befreiende, tröstende und stärkende Kraft Gottes wahrnehmen können.

Wir sind Teil der weltweiten katholischen Kirche und mit allen Getauften verbunden. Wir sind im Gespräch mit Menschen anderer Religionen. Wir stehen im Dialog mit denen, die sich für eine humane Gestaltung der Welt einsetzen, und arbeiten mit ihnen als verlässlicher Partner zusammen.

Wir führen gemeinsam die Kirche von Freiburg mutig und in großer Weite in die Zukunft. Wir bewahren das Gute aus der Vergangenheit und suchen neue Möglichkeiten, Glauben zu leben und weiterzugeben. Wir bündeln unsere Kräfte und finden Wege, wie wir unserer Vision folgend gemeinsam Kirche zum Wohle aller Menschen sein können.

Wir entwickeln unsere Kirche zu einem sicheren Ort für alle und setzen uns dafür ein, dass in ihr Missbrauch jeglicher Art, gerade auch sexueller und geistlicher, keine Chance mehr hat. Wir arbeiten umfassend auf, wo solche Gewalt bei uns geschehen ist oder geschieht und was diese strukturell begünstigt hat. Wo wir schuldig geworden sind, übernehmen wir aktiv Verantwortung.

Werte¹² – Was zeichnet uns aus?

Charismenorientiert

Wir sind sensibel für die Begabungen der Menschen und dienen ihrer Entfaltung.

Dialogisch

Wir bringen einen unverzichtbaren Standpunkt in gesellschaftliche Debatten ein und engagieren uns im Dialog – hörend und lernend, kritisch, konstruktiv und zur Veränderung bereit.

Dienend

Unser Handeln wird in allen Bereichen von einer diakonischen Haltung geprägt. Wir sorgen dafür, dass Menschen, die in Not sind, Rat und konkrete Unterstützung sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.

Katholisch

Wir gehören zur weltweiten katholischen Kirche aus allen Völkern und Kulturen, in der es keine Mehr- oder Minderheiten, In- oder Ausländer gibt, sondern Geschwister. Wir leben in dieser katholischen Weite und misstrauen allem, was in die Enge führt.

Missionarisch

Wir reden profiliert und klar positioniert von unserem Glauben, der im Licht des Evangeliums unser Leben deutet, es gestaltet und ihm Sinn verleiht.

Ökumenisch

Wir vertiefen die ökumenische Verbundenheit mit unseren Geschwistern im christlichen Glauben, verstärken das Gebet für die Einheit aller Christen und leben, teilen und feiern unseren Glauben miteinander.

Partizipativ

Wir delegieren nicht nur Aufgaben, sondern auch Vollmachten; wir übertragen Zuständigkeiten eindeutig und gewährleisten nötige Gestaltungsfreiräume. Wir beteiligen Betroffene an Entscheidungsprozessen und beziehen Beratungsgremien ein.

¹² Die hier genannten Werte greifen die Prinzipien der Diözesanen Leitlinien auf und geben sie verkürzt wieder.

Qualitätsbewusst

Wir analysieren mit sachgerechten Qualitätsinstrumenten kontinuierlich die Entwicklungen auf allen Ebenen der Erzdiözese und halten in spezifischen Zielen Schritte fest, die zu einer verbesserten und überprüfbaren Qualität in allen Bereichen führen.

Ressourcenbewusst

Wir prüfen alle Personal- und Sachausgaben. Wir achten auf einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der Mittel, der auch unserer Verantwortung für die Schöpfung Rechnung trägt.

Sakramental

Wir achten darauf, dass alle Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Biografien die begleitende, stärkende und heilende Kraft Gottes erfahren können.

Solidarisch

Wir wissen uns auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens an der Seite von Menschen, die ihre Belange nicht in ausreichendem Maß selbst wahrnehmen können.

Spirituell

Wir leben unsere Beziehung zu Gott und pflegen sie in der Feier von Gottesdiensten und im Gebet, in Gemeinschaft und allein, in Festen, Arbeit und Freizeit. Die Suche nach den Spuren Gottes im Leben ist uns Antrieb und Kraft.

Subsidiär

Die Freiheit zur Entscheidung vor Ort sowie die Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der jeweiligen Ebenen prägen unser Arbeiten und Zusammenleben.

Veränderungsbereit

Wir hören und lernen, wir entwickeln Traditionen dynamisch weiter, wir trennen uns von Überholtem und wir wagen Neues. Wir suchen mutig nach Wegen und finden Formen, wie wir heute die Botschaft des Evangeliums leben, feiern und erfahrbar werden lassen können.

Strategische Ziele – Wie erreichen wir das?

Strategisches Ziel 1

Als Erzdiözese Freiburg handeln wir¹³ missionarisch. Wir wollen Menschen mit dem Glauben in Verbindung bringen und unsere Beziehung zu Jesus Christus stärken und vertiefen. Wir wenden uns an alle Menschen, unabhängig von ihren unterschiedlichen Zugängen und ihrer je eigenen Nähe zum Glauben.

Strategisches Ziel 2

Als Erzdiözese Freiburg gehen wir auf die Menschen zu und setzen uns ohne Vorbehalte mit ihren konkreten Bedürfnissen, Nöten und Fragen auseinander. Wir gestalten unsere Angebote dialogisch und sprechen eine Sprache, die verständlich ist. Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, die Relevanz des Evangeliums für das eigene Leben zu erfahren und bieten dazu u. a. seelsorgliche, caritative, spirituelle und liturgische Angebote.

Strategisches Ziel 3

Als Erzdiözese fördern wir die Vielfalt des kirchlichen Lebens.

Strategisches Ziel 4

Als engagementfreundliche Erzdiözese sind wir offen und attraktiv für alle Menschen guten Willens. Wir heißen sie willkommen mit ihren Gaben, Fähigkeiten und ihrer Begeisterung. Wir handeln nach unseren Grundsätzen zur Engagementförderung.

Strategisches Ziel 5

Als Erzdiözese investieren wir verstärkt in die Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher wie Hauptberuflicher.

Strategisches Ziel 6

Als Erzdiözese verwirklichen wir eine verbindliche und christliche Führungs-, Entscheidungs- und Partizipationskultur. Wir arbeiten auf allen Ebenen kirchlichen Handelns sowie in der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Hauptberuflichen in geregelten, partizipativen, transparenten und synodal ausgerichteten Leitungsstrukturen. Zur Einhaltung werden Instrumente der Machtkontrolle¹⁴ angewandt.

¹³ Die strategischen Ziele beziehen sich immer auf „die Erzdiözese“. Damit sind alle angesprochen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich einen Dienst in der Erzdiözese in Pastoral, Bildung, Caritas oder Verwaltung übernommen haben, gleich in welcher ihrer Einrichtungen und auf welcher Ebene.

¹⁴ Die Machtkontrolle kann durch demokratisch gewählte Gremien erfolgen oder ergibt sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Strategisches Ziel 7

Als Erzdiözese intensivieren und verstetigen wir unser Engagement für Menschen in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen und Lebensphasen. U. a. geschieht dies durch die verstärkte Zusammenarbeit von Caritas und Pastoral in ihrem gemeinsamen Handeln auf allen Ebenen.

Strategisches Ziel 8

Als Erzdiözese stehen wir für einen ungehinderten Zugang zu Bildung ein und verstärken die Kooperation mit anderen Partnern im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Strategisches Ziel 9

Als Erzdiözese verstärken wir unser Engagement zur Bewahrung der Schöpfung.

Strategisches Ziel 10

Als Erzdiözese stärken wir unsere Kommunikationskompetenz nach innen und nach außen. Im Dialog mit Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Politik entwickeln wir mit dem Maßstab des Evangeliums unsere Kommunikationsinhalte.¹⁵

Strategisches Ziel 11

Als Erzdiözese verstehen wir uns als eine Organisation, die stetig lernt. Wir benennen und kommunizieren Fehlentwicklungen und gesetzeswidriges Verhalten¹⁶, bekennen uns zu Schuld und übernehmen Verantwortung dafür. Wir machen Konflikte transparent, sprechen diese offen, angstfrei, konstruktiv und lösungsorientiert an und bearbeiten sie. Eine offene Fehlerkultur ist Ausdruck einer lernenden Kirche.

Strategisches Ziel 12

Als Erzdiözese kultivieren wir Qualitäts- und Wirkungsorientierung als verbindlichen Standard unserer Arbeit. Wir gestalten unsere Organisation, unsere Strukturen und unsere Prozesse so, dass wir flexibel und subsidiär auf neue Anforderungen antworten können.

Strategisches Ziel 13

Als Erzdiözese setzen wir unsere personellen, finanziellen und baulichen Ressourcen gemäß der Diözesanstrategie ein und priorisieren regelmäßig unsere Aufgaben. Wir verwalten unser Vermögen unter Einhaltung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.

¹⁵ Siehe Ziel 2

¹⁶ Bei der Kommunikation ist im Einzelfall zu prüfen, was juristisch möglich ist.

Anlage 3

REDE VON ERZBISCHOF STEPHAN BURGER ZU BEGINN DES DIÖZESANFORUMS, TEIL 2

Sehr geehrte Mitglieder des Diözesanforums, liebe Beraterinnen und Berater, werte Gäste,

ich freue mich sehr, dass wir wieder real zusammenkommen und uns persönlich begegnen können. Für viele – und da schließe ich mich ausdrücklich mit ein – war das Format des ersten Teils des Diözesanforums im März, das wir coronabedingt nur digital durchführen konnten, eine Herausforderung. Auch wenn es gelungen ist, in den Gruppen qualifiziert Diskussionen zu führen, so waren doch kaum Begegnungen im eigentlichen Sinne möglich. Eine wirkliche Begegnung erfordert mehr als das Starren auf einen Bildschirm, das den anderen nur in Form einer Kachel zeigt und kaum Dialoge zulässt.

So darf ich Sie zu Beginn unseres Treffens herzlich willkommen heißen. Ich tue dies ausdrücklich im Namen des Vorstandes unseres Diözesanforums: Frau Ewert-Groh, Frau Dr. Jakobs, Frau Hunnius und Generalvikar Neubrand. Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes habe ich mich bewusst entschieden, nicht auf Repräsentanten der verschiedenen Gremien und Räte zurückzugreifen, weil angesichts deren Vielzahl ein sehr großer Vorstand zu bilden wäre. Stattdessen war es mir ein Anliegen, exemplarisch Perspektiven von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in den Vorstand zu holen, die sonst nicht so im Blick des Projektes sind: Mitarbeitende aus der Jugend- und Bildungsarbeit sowie aus der Verwaltung.

Ich habe Ihnen im März die Vision vorgestellt, die Teil der Diözesanstrategie sein soll. Dabei habe ich dargelegt, dass wir darin die Kirche vor allem als ein Beziehungsgeschehen beschreiben: als Beziehung zwischen Gott und Mensch und untereinander. Gern greife ich heute nochmals auf meine Aussagen zurück. „Kirche als Beziehungsgeschehen zu verstehen“, so habe ich es formuliert, „bedeutet Bewegung, bedeutet ein ständiges Suchen nach dem Verbindenden, verweigert sich der Aus- und Abgrenzung. Beziehung zu leben bedeutet, sich selbst einzubringen, sich selbst zu hinterfragen, bedeutet Vergangenes, was nicht mehr trägt, zurückzulassen. Wer die Beziehung mit anderen sucht, weiß, dass jede Beziehung zu Veränderungen führen kann, an denen man wachsen, aber auch scheitern kann.“

Die damit beschriebene Herausforderung wird nun beim zweiten Teil des Diözesanforums konkret. Wenn Sie das Arbeitsinstrument gelesen haben, das Grundlage für die Beratungen heute und morgen sein wird, so werden Sie gespürt haben: es geht nun tatsächlich um Veränderungen, um den Abschied von Gewohntem und Liebgewonnenem. Es geht um die Suche nach einem neuen Leitungsverständnis als Form des Umgangs miteinander; um die Suche nach einer neuen Klarheit, wie wir die Verantwortung für unsere Pfarreien und Gemeinden wahrnehmen; um die Suche, wie wir in der Gesellschaft mit unseren Angeboten präsent sind. Es geht auch um eine Neuausrichtung unserer Verwaltung und damit um Abschied von gewohnten Strukturen. Dem müssen wir uns stellen.

Im Vorwort des Arbeitsinstruments habe ich das Wort zitiert, das – so die Erzählung im Buch Genesis – Gott an Abraham gerichtet hat: „Geh in das Land, das ich dir zeigen werde!“ (Gen 12,1). Das Wort ist Aufforderung und Zuspruch zugleich und soll uns in den Beratungen der nächsten beiden Tage begleiten.

Vielleicht werden einige von Ihnen sagen: „Schon wieder Abraham. Immer wieder dieselben Bibelstellen. Fällt ihnen nichts Neues ein?“ Andere verweisen auf durchaus kritische Gesichtspunkte der Abrahamerzählung, z.B. sein Umgang mit seiner Ehefrau Sarai oder die uns doch so fremde Prüfung durch die Aufforderung, seinen Sohn Issak zu opfern. Ich kann diese Bedenken verstehen. Aber doch bin ich der Auffassung, dass uns das Bibelwort leiten kann.

Da ist zunächst einmal die Aufforderung, die im vollen Wortlaut noch dramatischer klingt: „Geh fort aus deinem Land, aus deiner Verwandtschaft und aus deinem Vaterhaus!“

Auch für uns heißt es, Vertrautes zu verlassen, uns von dem zu verabschieden, was uns Heimat bedeutet bzw. bedeutet hat. In der Vision der Diözesanstrategie haben wir die Spannung, die damit verbunden ist, mit den Worten ausgedrückt: „Wir bewahren das Gute aus der Vergangenheit und suchen neue Möglichkeiten, Glauben zu leben und weiterzugeben.“ Auf diesem Hintergrund ist in unserem Arbeitsinstrument das Kapitel „Ein neues Verständnis der Pfarrei“ zu lesen, das in der Aussage kumuliert: „Das bisherige Bild von Pfarrei trägt nicht mehr. Wir müssen uns von ihm verabschieden.“ Was aber heißt dies? Es geht u.a. um den Abschied von Traditionen, die nicht mehr tragen; um den Abschied vom Gedanken, als Kirche allen eine Heimat geben zu können; um den Abschied von eingespielten beruflichen oder ehrenamtlichen Rollen; nicht zuletzt: um den Abschied von der Volkskirche hin zu einer „Kirche im Volk“.

Das „Geh!“ ist weder trostlos noch ziellos. Es ist mit einer Verheißung auf eine gute Zukunft verbunden. Die Zukunft kommt nicht einfach auf uns zu, wir sind eingeladen, den Weg aktiv mitzugestalten. Darum wird es heute und morgen gehen: gemeinsam um ein Bild der Zukunft zu ringen und ein solches zu entwerfen. Ich vertraue darauf, dass uns dies gelingt, in dem wir gut aufeinander hören, uns offen in die Diskussionen einbringen und auch einen kontroversen Diskurs nicht scheuen. Wir dürfen uns dabei vom Ratsschluss des Heiligen Ignatius leiten lassen, der in seinem Exerzitienbuch dazu anregt, stets bereitwilliger zu sein, die Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verurteilen. Dies stellt ein wesentliches Element einer geistlichen Entscheidungsfindung dar, dem wir uns verpflichtet wissen dürfen.

Mit Blick auf diese Zukunft komme ich auf unser Leitwort zurück. Die Aufforderung lautet ja „Geh ... in das Land“. Uns ist nicht eine unbestimmte Zukunft verheißen, sondern eine neue Heimat. Eine Heimat, die gestaltet werden will. Auch um diese Gestaltung wird es die bei diesem Diözesanforum gehen. Um die Gemeindeteams und ihre Leitung, um die Gremien und Räte der neuen Pfarrei, um „Pastorale Zentren“ als Orte der Begegnung. Kirchenentwicklung 2030 bedeutet ja nicht, dass Kirche heimatlos wird, sich die Kirche aus der Fläche zurückzieht, wie uns vielfach vorgeworfen wird. Ganz im Gegenteil: Kirchenentwicklung 2030 zielt darauf, dass wir auch weiterhin verlässlich mit unseren Angeboten der Seelsorge, der Caritas und der Bildung erreichbar sind und Menschen eine Heimat bieten. Es geht darum, auch weiterhin Kirche als bewohnbaren und gemeinsam belebten Ort zu erfahren, an dem Christen ihren Glauben teilen und leben.

In diesem Bemühen sind wir nicht allein. „Geh ... in das Land, das ich dir zeigen werde!“ Gott sagt uns zu, dass er uns dieses Land zeigen wird. Er tritt in Beziehung mit uns als Gemeinschaft der Kirche und mit jedem/jeder Einzelnen. Aus dieser persönlichen Beziehung von und mit Gott leben wir. Er zieht sich nicht zurück, sondern bleibt Handelnder. Darauf dürfen wir vertrauen. Das ist Kern unserer Vision: Kirche ist Ausdruck der Beziehung mit Gott, in die er uns hineinnimmt.

Aufgrund der Diskussionen im März habe ich Sie gebeten, uns eine Rückmeldung zur Vision zu geben, die ich Ihnen vorgelegt hatte. Ich danke allen, die dieser Einladung gefolgt sind. Die Projektgruppe Diözesanstrategie hat sich intensiv mit den Rückmeldungen auseinandergesetzt und einen Vorschlag erarbeitet, wie diese berücksichtigt werden könnten. Ebenso hat sich die Gruppe damit befasst, wie wir das Ziel stärker in der Diözesanstrategie verankern können, die Kirche als einen sicheren Ort zu entwickeln, in der Missbrauch jeglicher Art keine Chance mehr hat. Das Ergebnis liegt ihnen vor. Wir haben die bisher getrennten Teile „Vision“ und „Mission“ zusammengeführt und teilweise sprachlich überarbeitet. Sie finden den neuen Text in der Anlage des Arbeitsinstruments zur heutigen Sitzung. Ich habe dies nun als Teil unserer Diözesanstrategie in Kraft gesetzt.

Gleiches gilt für die 13 strategischen Ziele. Auch hier haben wir die Diskussionen und Beschlüsse des ersten Teils des Forums im Nachgang nochmals sorgfältig bedacht und die vorgeschlagenen Änderungen weitgehend berücksichtigt. So sind die Ziele nun gesetzt und sollen uns bei den weiteren Überlegungen der Kirchenentwicklung eine Richtung vorgeben. Dies gilt auch, wenn wir uns heute und morgen mit den vorgeschlagenen Themen befassen. Bei allen Diskussionen sollen die strategischen Ziele Leitschnur und Korrektiv zugleich sein.

Dies hat seinen Niederschlag auch in den Grundentscheidungen gefunden, die Sie zu Beginn des Arbeitsinstruments finden. Gleich zu Beginn wird auf die Diözesanstrategie verwiesen, die die Basis für die Kirchenentwicklung 2030 sein wird. Sie finden bei diesen Grundentscheidungen Bekanntes, was bereits zu Beginn des Projektes festgelegt war oder in den vergangenen Monaten entschieden wurde. Beispielsweise die Reduzierung unserer Pfarreien und Kirchengemeinden auf 36 mit dem hierzu entwickelten Raumplan, die Zusammenführung von Pfarrei und Kirchengemeinde oder die Entscheidung, dass die Kindertagesstätten weiterhin in der Regel in der Trägerschaft der Kirchengemeinden bleiben.

Einige Grundentscheidungen sind jedoch für manche von Ihnen neu. Dazu gehört z.B. nur zwei pastorale Gliederungsebenen vorzusehen: die Pfarrei und die Gemeinden. Damit ist die Idee, innerhalb der Pfarrei „Pfarrbezirke“ zu bilden, die etwa den bisherigen Seelsorgeeinheiten entsprechen, verworfen. Folgerichtig werden künftig die Priester, Diakone und die hauptberuflichen Mitarbeitenden im pastoralen Dienst für das Gebiet der ganzen Pfarrei angewiesen.

In unserem im Jahr 2019 erschienenen Arbeitsinstrument zu Pastoral 2030 fand sich die Prämisse, dass in jeder neuen Pfarrei ein „Pastorales Zentrum“ eingerichtet wird. Auch dies hat sich inzwischen weiterentwickelt. Aufgrund der Vorarbeiten der dazu eingerichteten Fachgruppe sehen wir dies inzwischen wesentlich differenzierter. Hierüber werden wir uns morgen intensiver austauschen.

Das Arbeitsinstrument benennt zu den vier Themen jeweils Diskussionspunkte. Dabei wird unterschieden zwischen Themen zur Beratung und solchen, die zu einer Beschlussfassung führen. Damit wird deutlich: Vieles ist noch im Fluss, vieles muss noch eingehend diskutiert werden. Viele Fragen sind noch nicht so ausdiskutiert, dass man sie schon entscheiden kann. Es sind unterschiedliche Meinungen zu hören, Fachexpertise muss noch einbezogen werden. Bei diesem Weg der Entscheidungsfindung ist das Diözesanforum für mich ein wesentlicher Meilenstein. Ich baue dabei auf Ihr Wissen, Ihre Erfahrung und Ihre Einschätzung.

Bei mancher Fragestellung werden Sie vielleicht eine Einschätzung haben. Sie werden in die eine oder andere Richtung neigen, ohne die Gewissheit, dass dies gut begründet ist. Wir haben uns entschieden, auch solche Fragen in die Abstimmung zu geben, weil damit eine Tendenz deutlich wird, die im Nachgang genauer geprüft werden soll. Manches ist jedoch auch schon so weit, dass eine Entscheidung getroffen werden kann. Hier bitte ich Sie um ein klares Votum, das für die finale Entscheidung von großer Bedeutung sein wird.

Alles, was wir in diesen beiden Tagen diskutieren, wird im Nachgang ausgewertet. Die Auswertung wird im Herbst in den diözesanen Gremien und in den Diözesanen Räten vorgestellt und dort nochmals bedacht. Spätestens Ende Januar 2023 sollen dann die richtungsweisenden Grundentscheidungen getroffen sein.

Im Nachgang des ersten Teils des Diözesanforums gab es Kritik an Satzung und Geschäftsordnung des Diözesanforums. Der Vorstand des Diözesanrates hat diese in einem Schreiben zusammengefasst, auf das ich ihm geantwortet habe. Beide Schreiben – Diözesanrat und meine Antwort – gingen an einen breiten Personenkreis, vielen von Ihnen dürften diese bekannt sein. Dennoch möchte ich nochmals kurz darauf zu sprechen kommen. Ich bin durchaus bereit, Satzung und Geschäftsordnung zu ändern und dabei Ihre Anregungen aufzunehmen. Dabei ist mir aber wichtig, dass das Diözesanforum ein eigenes Gepräge haben muss und nicht mit einer Mitgliederversammlung eines Vereins oder eines Verbandes vergleichbar ist. Wenn von manchen gefordert wird, dass das Diözesanforum auch einer geistlichen Entscheidungsfindung dienen soll, so schließt dies z.B. Anträge zur Geschäftsordnung, Anträge auf Ende der Debatte o.ä, was vielen von Ihnen vertraut ist, aus. Ich stehe zu meiner Zusage, dass wir uns hierüber in den nächsten Monaten verständigen werden. Bei unserem Treffen heute und morgen soll es aber keine Rolle spielen.

„Geh in das Land, das ich dir zeigen werde!“ Dieses Leitwort steht über unserer Versammlung. Der Weg, den Abraham gehen musste, war nicht geradlinig. Er war mit Konflikten und mit Rückschritten verbunden. Aber er führte ihn in das versprochene Land. Ich vertraue darauf, dass diese Zusage Gottes auch uns gilt: Heute und morgen in unserer Versammlung und darüber hinaus für unseren ganzen Weg der Kirchenentwicklung. In dieser Zuversicht wollen wir uns jetzt vor Gott stellen und ihn um sein Geleit bitten.

Anlage 4

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPENPHASE

THEMA: I.1 LEITUNG DER GEMEINDEN (KONKRETIONEN)¹⁷

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 1:

„Leitung wird möglichst kooperativ im Team wahrgenommen, unabhängig vom Geschlecht.“

- Das Wort „möglichst“ streichen (10)
- Den Satzteil „unabhängig vom Geschlecht“ streichen (6)
- Den Begriff Leitung bzw. kooperative Leitung genauer definieren (6)
- Welche Leitungsfunktionen liegen auf Ebene der Gemeinde, welche auf Ebene der Pfarrei? Was genau bedeutet Leitung der Gemeinde? Die Definition soll für alle Leitungsebenen in der Erzdiözese gelten.
- Wer entscheidet bei unterschiedlichen Positionen? (3)
- Wie ist das Zueinander von Leitung Gemeindeebene/Pfarrei strukturiert? (3)
- Die kooperative Zusammenarbeit ist unabhängig davon, ob Hauptamtliche oder Ehrenamtliche betroffen sind. (3)
- Das Miteinander von Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen ist zu klären. (3)
- Es braucht ein Grundverständnis von Kooperation.
- Geistliche Leitung kann auch von Nichtklerikern übernommen werden.
- Ergänzen: Selbstverpflichtung zur kooperativen Arbeitsform der Leitung.
- Gibt es Zugangsvoraussetzungen für Leitung?
- Braucht es Quoten, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen?

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 2:

„Es können sich vor Ort unterschiedliche Leitungsmodelle herausbilden (Pluralität von Leitungsmodellen)“

- Es ist wichtig und gut, dass es unterschiedliche Leitungsmodelle gibt. (6)
- Es sollte Standards als Orientierung geben (Leitfaden, Umsetzungshilfen). Wer definiert sie? (3)
- Wer bestimmt das Leitungsmodell? (3)
- Präzisieren: „unterschiedliche Leitungsmodelle können jeweils vor Ort entwickelt werden.“ (2)
- Schärfung: Wie werden Hauptberufliche den Gemeinden zugeordnet? (2)
- Bei der Bildung von Personalgemeinden bzw. von neuen Formen muss es eine flache Hierarchie geben, da es ansonsten eher schwierig ist, dass sich diese gründen; wer begleitet diese Bildung?
- Was bedeutet die Pluralität an Leitungsmodellen? – Wildwuchs ist möglich.

¹⁷ Die Zahl in den Klammern zeigt an, von wie vielen Gruppen das Thema genannt wurde. Wenn keine Klammer steht, dann wurde die Aussage nur von einer Gruppe gemacht.

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 3:

„Der Verantwortungsbereich und die Befugnisse der Leitenden in den Gemeinden werden eindeutig umschrieben. Aufgaben und Rollen sowie Rechte und Pflichten sind für die Leitenden eindeutig geregelt.“

- Präzisierung: Die Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Befugnisse müssen klar definiert sein. (6)
- Das sollte aber möglichst im jeweiligen Team vor Ort entwickelt werden.
- Es bedarf Kriterien, wann etwas eine Gemeinde ist. Wann ist eine Gemeinde/Gemeinschaft eine Einheit, die ein eigenes Budget braucht, Leitungsstruktur ausbildet? Wer bestimmt das? (4)
- Wer regelt das? Wer entscheidet, was Leitung im jeweiligen Kontext umfasst? (4)
- Die Begriffe sind zu klären: Gemeinde / Pfarrei. Der Begriff „Gemeinde“ als Einheit unterhalb der Ebene der Pfarrei ist nicht klar. (3)
- Das Verhältnis und die Abgrenzung der Kompetenzen und der Zusammenarbeit von Pfarreirat und Gemeindeteam/ Gemeindeleitung / Stiftungsrat sind zu klären. (2)
- Leitung abhängig machen von Charismen. (2)
- Es braucht eine Geschäftsordnung für Gemeindeleitung. (2)
- Werden die Gemeindeteams gewählt? Und für wie lange?
- Präzisieren: Leitung Gemeinde oder Leitung Gemeindeteam – was ist der Bezugspunkt von Leitung? (Ist das Gleiche gemeint? Ist etwas Unterschiedliches gemeint?)
- Leitung muss als Dienst verstanden werden.
- Wie sieht es mit Personalverantwortung aus? Leitung heißt: Talente fördern, nicht bremsen.
- Wie viel Spielraum haben die Gemeindeteams? Welche Entscheidungsbefugnis? Subsidiarität erfordert Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenz
- Bei Wahl des Gemeindeteams besteht die Gefahr, dass die Gemeindeteams Abbilder der früheren PGR werden. Gemeindeteams mit Leitung müssen niederschwellig sein.
- Ergänzung: Wer beruft die Leitenden? Auf welcher Ebene werden sie eingesetzt?
- Aufgabenbeschreibung werden auch für Ehrenamtliche benötigt.
- Ist es sinnvoll den alten Begriff „Gemeindeteam“ auch für die „Pfarrei neu“ zu übernehmen?
- Was passiert, wenn sich kein Gemeindeteam bilden kann (z.B. Diaspora)? Was passiert dann mit der Gemeinde? Was fällt weg und was wird durch andere Gremien/ Ebenen aufgefangen?
- In jeder Gemeinde ein Gemeindeteam – Warum?
- Es müssen neue Formen und Zusammenschlüsse nicht-traditioneller Gemeinden mitgedacht werden.
- Hinweis auf strategische Ziele: Ist ein ökumenisches Gemeindeteam/ ökumenische Leitungsteams denkbar?

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 4:

„Die Zuordnung und Verhältnisbestimmung zu weiteren Leitungsebenen der Pfarrei sind klar bestimmt.“

- Es muss ein Konflikt- und Beschwerdemanagement geben. Einführung einer externen Schlichtung für Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gremien innerhalb der Kirchengemeinde. (7)
- Wer ist dafür verantwortlich? Wer bestimmt die Zuordnung? (2)
- Wie verhält sich dieses Leitungsamt zu anderen Leitungsämtern, die gesetzt sind?
- Schärfung erforderlich: Wie sieht dieses Verhältnis aus? Auch hier muss Subsidiarität leitend sein. Geteilte Leitung auch auf Pfarrei-Ebene.

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 5:

„Dem Leitungsgremium steht ein Budget zur Verfügung.“

- Schärfung: Wie sieht die Regelung der Budgetzuteilung aus? (Wer legt das Budget fest? Wer entscheidet über das Budget? Wie darf man über das Geld verfügen?) (5)
- Was ist, wenn sich während des laufenden Haushalts neue Gemeinden formieren? Wird diesen dann auch ein Budget zugewiesen? Evtl. braucht es ein „Neue-Gemeinden-Budget“ / Nachtragshaushalte. Wie ist die rechtl./finanzielle Regelung, wenn sich auf dem Gebiet bisheriger Gemeinden neue Gemeinden bilden? (2)
- Ergänzen: Transparenz
- Präzisieren: „Dem Leitungsgremium steht ein Budget für die Gemeinde zur Verfügung.“
- Ergänzung: „Gemeindeteam soll Budget erhalten und darüber frei verfügen“. So wird Wertschätzung zum Ausdruck gebracht.

Ergänzungen/Präzisierungen/Fragen zu Konkretion 6:

„Leitende in den Gemeinden werden qualifiziert geschult und begleitet.“

- Schärfung: Wie werden Menschen gefunden und beauftragt? Hat das Stichwort „Professionalität“ hier einen Platz? Qualifizierung sollte keine Hürden für Ehrenamtliche aufbauen. (2)
- Qualifizierung anbieten, aber nicht als Grundvoraussetzung. (2)
- Der Begriff Vernetzung sollte ergänzt werden.
- Wie werden Leitungsverantwortliche qualifiziert?
- Mentoring für ehrenamtliche Leitung
- Qualifizierung und Schulung unverzichtbar; und wer achtet darauf, dass die Personen (genügend) qualifiziert für die Aufgabe sind? (eventuell ein eigenes Format, das über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird)
- Die Anforderung an Gemeindeteams sollten nicht zu hoch gesetzt werden, um motivierte Menschen nicht zu verprellen. Es funktioniert auch ohne zu hohe „amtliche“ Voraussetzungen.

Allgemeine Ergänzungen zur Leitung der Gemeinde

- Wie kommen Menschen überhaupt in Leitung (bestimmen / beauftragen / wählen / auf (welche) Dauer)? (3)
- Finanzielle Entschädigung für Ehrenamtliche, die Leitung übernehmen. Wie findet Honorierung statt? (3)
- Zeitaufwand + Verantwortung, die zu einer Leitungsaufgabe gehören, sind nicht ehrenamtlich zu leisten (das ist eine professionelle Aufgabe). Gefahr einer Überforderung. (2)
- Das Thema Leitung wird benannt, Führung hingegen nicht. Wird Führung hier nur als Teil von Leitung gesehen? Führung bedeutet auch in Konfliktsituationen handlungsfähig zu sein. Wer entscheidet in einem solchen Konfliktfall?
- Leitung wird zu organisatorisch und zu verwaltungstechnisch und zu wenig geistlich gesehen.
- Über die geistliche Leitung steht nichts im Arbeitsinstrument.

Weitere Ergänzungen/Fragen:

- Gehören Caritas, Bildungseinrichtungen, Geistliche Gemeinschaften ... auch zur Pfarrei? Wie sind sie eingebunden? Generelle Regelung für alle Pfarreien wichtig. (2)
- Gefahr: alles verengt sich und kreist um „den Pfarrer“.
- Es braucht eine klare territoriale und inhaltliche Zuordnung der hauptamtlich Tätigen und ein attraktives Arbeitsumfeld. Ihr Dienst muss wertgeschätzt werden.
- Nicht alle Orden sind strukturell in der Pfarrei/Gemeinde eingebunden, bilden keine Gemeinde. Kann dies auch für andere „Wirklichkeiten“ gelten? Weit denken! Kann es Gemeinden geben, die nicht strukturell eingebunden sind?
- Leitung der Pfarrei als Thema fehlt.
- Grundsätzliche Frage nach Leitung der Pfarrei: Welches Leitungsmodell wird auf der Ebene der Pfarrei verfolgt werden? CIC c.517, 2 soll bei der Pfarreileitung berücksichtigt werden.
- Ergänzen: Qualitätssicherung/Feedbackkultur.
- Schärfung: „das prägende Kirchenverständnis“ ist zu ungenau. (2)

Anlage 5

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPENPHASE THEMA: II.1 PFARREIRAT, STIFTUNGSRAT, GEMEINDETEAMS – AUFGABENBESCHREIBUNG¹⁸

1. SIND DIE AUFGABEN DES PFARREIRATS AUSREICHEND BESCHRIEBEN?

Gefahr der Überforderung im Blick auf die Übernahme von Dekanatsaufgaben (14)

- Aufgabenpaket zu groß, Ehrenamtliche nicht überfordern
- Unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben kommen ‚Dekanats‘-Aufgaben dazu. Wer entscheidet, dass und wie dies bearbeitet wird?
- Schulpastoral / Religionsunterricht durch Ehrenamtliche sicherstellen erscheint schwierig. RU, Schulpastoral und Klinikseelsorge sind keine operativen Aufgaben
- PGR-Satzung / DekRat zusammengeführt -> ist das leistbar?
- Pfarrei hat bisher keine Strukturen für diese von der Diözese übertragenen Aufgaben -> das führt zu neuen Strukturen / Baustellen
- Wie wird die Fachkompetenz für die unterschiedlichen Bereiche gewährleistet? Wie werden komplexe kategoriale Bereiche gesichert?
- Überforderung: Expertise von außen holen / Ausschüsse bilden.

Präzisierungen/Ergänzungen der Aufgabenbeschreibung

- Definition von Kann- und Mussaufgaben wäre hilfreich (3)
- Aufgaben in Ausschüsse delegieren, auch Fachausschüsse mit externen Fachleuten (3)
- PR setzt Impulse, Schwerpunkte, fokussiert auf strategische Themen
- PR entdeckt und fördert Neuaufbrüche
- Berät? Zu schwach; besser Anhörung / Beteiligung, „Berät...über Einsatzbereiche der...“ Wer entscheidet?
- Subsidiarität als Grundhaltung für PR (2)
- Entsenderecht der Gremien fehlt
- Einsatzbereiche beraten und gemeinsam mit Pfarrer / SE-Team entscheiden
- Verabschiedung von Aufgaben
- Entscheidet vor Ort über die Abschiede
- Ansprechstelle für polit. Gemeinde (auf dem Dorf)
- „Kontrollfunktion“ – Welche Befugnisse sind mit den Aufgaben verbunden?
- Welche Rolle/Aufgaben hat die/der Geschäftsführer/in im PR?
- Hinweis auf strategische Ziele fehlt
- Raum für Innovation fehlt
- PR muss professionell moderiert werden. Leitung muss professionell sein
- Kommunikation zwischen Pfarreirat, Seelsorgeteam und Gemeindeteam sowie die Vernetzung mit Gruppen/Zentren/Gemeinschaften in der Pfarrei ist zu organisieren
- Wo ist die Öffentlichkeitsarbeit / Medienarbeit verortet?

¹⁸ Siehe Fußnote 17

Zusammensetzung

- Wie ist Zusammensetzung? (Konkretisierung fehlt) (3)
- Was ist leistbar, wie viele Personen sind notwendig?
- Caritas hat bisher Stimme + Sitz im Dekanatsrat -> künftig PR
- Alle kirchlichen Akteure sollen vertreten sein (Caritas, Bildung, Verbände, usw.)
- Analog zum Stiftungsrat: Pflichtausschuss Caritas & Bildung
- Sind Personen qua Amt im PR?
- Verhältnis zu Hauptamtlichen
- Miteinander von Haupt- und Ehrenamt bzgl. der Einsatzbereiche klären
- Wie werden die Hauptamtlichen eingebunden?
- Welche Entscheidungskompetenz hat der PR? -> bei Personaleinsatz
- Wer erstellt Personalschlüssel für Pfarrei / Gemeindeteam?
- Wie funktioniert die Zuweisung der Einsatzbereiche Hauptamtlicher?

Votum bei Stellenbesetzungen

- Votum zur Besetzung der Stelle des leitenden Pfarrers: Wie wird mit dem Votum umgegangen? Beinhaltet das auch ein Veto gegen eine Besetzung?
- Wahl des Pfarrers statt Votum + andere Hauptberufliche
- Votum zur Besetzung der Stelle des Geschäftsführers
- Votum auch zur Besetzung der MA-Stellen
- Wie ist die Rolle von HA 2 (Past. Personal) bei Zuweisung von Personal?

2. SIND DIE AUFGABEN DES GEMEINDETEAMS AUSREICHEND BESCHRIEBEN?

Aufgaben

- Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit
- Problemanzeige: Gemeindeteam als Ansprechpartner für lokale gesellschaftliche Belange, aber z.B. Kita auf Kirchengemeindeebene angesiedelt
- Aufgaben + Einbindung Seelsorgeteam ist ungeklärt
- Aufgaben ergänzen um Abschiedsprozesse (Pfarreirat und GTs)
- Bestehen die Aufgaben aus allem, was von Aufgaben des PR „übrig“ bleibt? Wo sind eigene / selbst entschiedene Aufgaben?
- Initiativrecht; Sorge für vier Grundvollzüge
- Rolle des GT im Blick auf Umgang mit Ressourcen (z.B. Gebäude)
- PR sehr konkrete Aufgabenbeschreibung – bei GT sehr unspezifisch?
- Unklare Strukturen und Aufgaben können zur Überforderung führen
- GT braucht nur einen allgemeinen „Rahmen“, um Aufgaben vor Ort selbst zu entscheiden
- „ist gebunden“ Widerspruch zu „probiert neues aus“ -> Einleitung anders formulieren
- Gemeindeteam ist strategische Ebene für das, was Gemeinde macht
- Entscheidungskompetenz
- Was passiert dort, wo sich kein Gemeindeteam findet?
- Wer legt das Budget fest? Wie wird es ausgestaltet – über Geschäftsführung? Über PR?
- Welche Möglichkeit haben Gemeindeteams neue, innovative Ideen voranzutreiben, die evtl. noch nicht im PR Thema sind
- Pastorale + spirituelle Dimension des Gemeindeteams nicht zugunsten von Leitungsfragen über Bord werfen

Zusammenarbeit / Einbindung

- Wer entscheidet darüber, wann / wer eine Gemeinde ist? (Begriff Gemeinde schärfen / klären)
- Angaben zu Größen / Kapazitäten fehlen
- Das GT nicht zum Befehlsempfänger des PR reduzieren
- Frage: Ist der PR weisungsbefugt? Welche Beziehung haben Pfarrei und Gemeinde zueinander? Kooperation ist wichtig
- Kommunikation zwischen Pfarreirat und Gemeindeteam – wie organisieren?
- Welche Auswirkung hat Festlegung von past. Zielen / Aufgaben (Past. Konzept der Pfarrei) auf Arbeit der GT? „Direktionsrecht“?
- Beteiligung bei der Entscheidung über Orte/Zeiten der Eucharistiefeier + kirchliches Leben
- Vernetzung und Zusammenarbeit der GT untereinander
- Neue Ideen werden an PR kommuniziert
- GT meldet PR was funktioniert und was nicht
- Feedbackkulturen einführen
- Wer „kontrolliert“ die GT?

Fragen zum Thema Bildung

- Werden die Schuldekanate aufgelöst?
- Wie sind die Zugänge / Beziehung zur Hochschule gedacht?
- An Bildungswerke denken! Wo sind diese verortet?

3. WIE SOLL DAS GEMEINDETEAM SEINE LEITUNGSAUFGABEN WAHRNEHMEN?

Modell 1: Das Gemeindeteam als Gemeindeleitungsteam

- Überforderung einzelner wird vermieden (2)
- GT haben sich bewährt
- Charismen-Orientierung (2)
- Ist flexibler, ermöglicht mehr, fokussiert den Inhalt, verbindlicher, straffer (3)
- Keine überflüssigen neuen Ämter (2)
- Partizipativer, kommunikativer (2)
- Teamgedanke als große Stärke
- Mehr Verantwortung („Kopf hinhalten“)
- Besser: Gemeindeteam als Gemeindeleitungsteam (3)
- Das Gemeindeteam könnte sich selbst festlegen, Rahmen wichtig
- Auf Dauer ausgelegt oder Projektmitarbeit
- Hauptamtliche sollen nicht als Leitung in den GT tätig sein
- Welche Rolle haben dann diejenigen, die einfach gerne „schaffen“?
- Klärung nötig: Zusammenarbeit von Hauptamtlichenteam & Gemeindeleitungsteam
- Mehr Konzentration, mehr „Kontinuität“
- GT als Gemeindeleitungsteam im Sinne der kooperativen Leitung

Modell 2: Der Vorstand des Gemeindeteams als Gemeindeleitungsteam

- Delegationsmöglichkeit ist wichtig -> z.B. Ausschüsse
- Aufgaben müssen stärker differenziert sein, um eine Entscheidung treffen zu können
- Geschäftsordnung mit „go“ als Arbeitsbasis
- Gibt allen die Möglichkeit, sich zu engagieren, je nach Ressourcen
- Hauptamtliche begleiten, beraten und unterstützen die Gemeindeteams
- Gruppe als Ansprechperson
- Klareres Leitungsamt

- Legitimation des „Vorstandes“ durch Gremium
- Vorstand ja, wenn kooperative Leitung
- Vorstand: hat mehr Informationen + mehr Macht

Weitere Modelle:

- PR gibt Votum ab, aber entschieden wird vor Ort auf Gemeindeebene
- Sigmaringer Modell als 3. Option
- Beide Optionen optional je nach Größe (6)
- Unterschiedliche Modelle ermöglichen (4)
- Selbstorganisiert vor Ort entscheiden lassen (6)
- Gemeindeteam kann selbst wählen, ob Option 1 oder 2 passt! (2)
- Klare Rollenbeschreibung + Aufgaben sind wichtig -> Modelle können flexibel sein

Weitere Ergänzungen / Fragen

- Gemeinschaften bringen neue Leitungsstrukturen mit
- Menschen nicht vom Gemeindeteam ausschließen, die keine Leitungsverantwortung wollen
- Offenheit für Neuerung + Gewichtigungen
- Begriff „Leitung“ klären
- Ist das GT ein rechtliches Organ der Pfarrei?? -> Leitungsaufgaben
- Müssen alle 4 Grundvollzüge der Kirche ausgeübt werden?
- Verhältnis PR – GT abhängig von Zusammensetzung / Wahl PR /GT
- GT in Top-Down-Verhältnis zum PR? (Bsp. Budgetzuweisung durch PR?)
- Aufnehmen, was PR an Konzeption erstellt hat und individuell umsetzen.
- Wer entscheidet, wer zur Gemeinde gehört?
- Vernetzung mit anderen Gemeindeteams

Anlage 6

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPENPHASE

THEMA: IV. „PASTORALE ZENTREN“¹⁹

1. Welche Aufgaben sollen in „Pastoralen Zentren“ verortet werden?

- **Pastorale Zentren sind Orte von Innovation (12)**
Sie bieten Gestaltungsspielräume für Kreativität, in denen Experimente ermöglicht werden. Sie sind geprägt von einer Atmosphäre der Inspiration, der Spontaneität und Ermutigung.
- **Pastorale Zentren sind Präsenzzentren (14)**
Sie sind gut erreichbare Anlaufstellen mit niederschweligen Angeboten, in denen Gemeinschaft erfahren werden kann und dienen als seelsorgerliche Kontaktpunkte von Kirche.
- **Pastorale Zentren sind Orte der Begegnung (7)**
Hier werden Kontakte geknüpft und Kooperationen eingegangen. Die Angebote müssen nicht zwingend kirchlich/katholisch sein. Sie dienen der Vernetzung und sind auch für Menschen attraktiv, die nicht (fest) in der Kirche eingebunden sind.
- **Pastorale Zentren haben thematische Schwerpunkte (7)**
Sie sind Kompetenzzentren für bestimmte Zielgruppen und bieten diesen einen Raum.
- **Pastorale Zentren sind Orte pastoralen und spirituellen Erlebens (5)**
Sie haben ein geistliches Profil und dienen als Reflexionsorte des Lebens und unterschiedlichster Lebenserfahrungen.
- **Pastorale Zentren werden vor Ort ausgestaltet (6)**
Die Formulierung der Aufgaben und die konkrete Ausgestaltung erfolgen vor Ort individuell je nach Charisma und Bedarf.

2. Soll ermöglicht werden, dass „Pastorale Zentren“ auch von Ehrenamtlichen geleitet werden? Welche Voraussetzungen gelten dafür?

- **Die Entscheidung ist abhängig von den Aufgaben in einem Pastoralen Zentrum.**
Es muss zunächst klar sein, was „Pastorale Zentren“ sind und welche Aufgaben diese haben, damit die Frage der Leitung geklärt werden kann.
- **Die Leitung soll auch Ehrenamtlichen ermöglicht werden.**
Für eine gewisse Flexibilität muss es möglich sein, dass auch Ehrenamtliche das „Pastorale Zentrum“ leiten. Es muss aber nicht zwingend sein.
- **Die Leitung soll Ehrenamtlichen nicht ermöglicht werden.**
Verlässlichkeit und Erreichbarkeit in der Leitung müssen garantiert werden. Zumindest der Aufbau eines „Pastoralen Zentrums“ muss von hauptamtlicher Seite geschehen.

3. Welche Gesichtspunkte sollen bei der Einrichtung von „Pastoralen Zentren“ gelten?

- **Standort**
Die Erreichbarkeit ist ein wichtiger Faktor. Idealerweise werden territoriale Knotenpunkte abgedeckt. Eine ansprechende Gestaltung ist wichtig.

¹⁹ Siehe Fußnote 17

- **Strukturen nutzen, die es bereits gibt / Orte suchen, wo Menschen sind.**
Bei der Einrichtung sollte man sich daran orientieren, wo das Leben vor Ort stattfindet. Es ist sinnvoll, dynamische Knotenpunkte und Begegnungsorte zu nutzen, die es bereits gibt, und Vernetzungen zu stärken, die schon existieren. Dazu gehören auch Vernetzungen mit anderen Institutionen (Ökumene, Kommune).
- **Bedarfe bedenken, Bedarfe erheben:**
Je nach Region gibt es unterschiedliche Bedürfnisse, nach denen sich die „Pastoralen Zentren“ ausrichten müssen. Hilfreich können dabei Bedarfs- und Sozialraumanalysen sein.
- **Vorgaben / Rechtliches / Finanzielles**
Die Gründung eines „Pastoralen Zentrums“ soll nicht vorgegeben oder zur Pflicht gemacht werden. Die Budgets müssen ohne umständliche Genehmigungsverfahren frei verfügbar sein. Die Gemeinden sollen Freiheit bei der Gestaltung und der Entwicklung von eigenen Ideen und bei der Feststellung von eigenen Bedarfen haben. Gründungen dürfen nicht an verwaltungstechnischen Hürden scheitern. Es wird gefragt, warum ein „Pastorales Zentrum“ „genehmigt“ werden muss.
- **Form des „Pastoralen Zentrums“ – agil oder starr?**
Bei der Gründung von „Pastoralen Zentren“ sollte von Themen her gedacht werden und nicht von Orten. Sie sind auch temporär denkbar und ohne Gebäude, denn sie sind Orte des Kirche-Erlebens, offene Orte, die sich verändern können (und sollen). Mobile „Pastorale Zentren“ ermöglichen es, Menschen aufzusuchen.

4. Welcher Begriff soll in Zukunft Verwendung finden?

Alternativen zu konkreten Vorschlägen:

- Ein Begriff für alle in der Diözese einheitlich oder ein Logo (Marke), unter dem sich viele Initiativen, Angebote, Aufbrüche zusammenfassen lassen
- Den Begriff nicht nur pastoral denken (Was geschieht dort?), Spezifizierung, unterschiedliche Namen ermöglichen
- Vor Ort finden sich gute passende Namen

Konkrete Vorschläge:

- Mittelpunkt, Mittelpunkt für ...
- Anlaufpunkt für ...
- Treffpunkt
- Anlaufstelle
- Standort
- Stützpunkt
- Startpunkt
- Servicestelle
- Ort/ Platz/ Point/ Büro für...
- Lebensort
- Pastorale Orte
- Anders-Orte
- Gemeinschaftsort
- „Orte darüber hinaus“ (im Zusammenspiel mit klassischen Orten und Andockpunkten)
- Orte für Suchende und Fragende
- Raum (Glaubensraum, Freiraum)
- Zukunftsraum
- Offene Türen

- Präsenzzentrum für...
- Kompetenzzentren
- Geistliches Zentrum
- Innovationszentrum
- Kirchenfamilienzentrum
- Werkstatt Pastoral
- pastorale Werkstatt
- Zentrum für Pastoral
- Pastorale Orte
- Drehscheibe für Pastoral
- Kirchenpunkt
- Kirchenquartier (Bsp. c-punkt FR)
- Kristallisationspunkt Kirche
- Themenkirche
- Forum Kirchennetzwerk (Kirchennetzwerk Forum Kirchorte)
- Bewegte Kirchenorte
- Landkarte Kirche
- Knotenpunkt Kirche
- Netzwerk Kirche
- Netzwerk kirchlichen Lebens
- Kirchort
- Kirchenladen
- Kontaktpunkte von Kirche
- Gesamtnetzwerk
- Netzwerk-Knotenpunkte
- Netzpunkt (Netpoint)
- Die Netzwerker
- Kooperationen dynamisch
- „Pastoral Truck“ (verlässliche Standorte dort, wo Bedarfe sind.)
- „... on tour“
- Rastplätze für Menschen unterwegs
- Mobile Kompetenzteams
- Fokus
- Docking Station
- Tanke
- Logo/Symbol: Tankstelle (T im Kreis)

Anlage 7

DIÖZESANFORUM TEIL 2, SAMSTAG, 2. JULI 2022

Themensammlung: Welche Themen haben in einem der diskutierten Bereiche gefehlt? Was ist noch zu bedenken?

- Leitung/Gremien – Wie ist die Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pfarrei?
- Wie sieht die Übergangsphase aus, bis alle angedachten Veränderungen umgesetzt sind?
- Leitung – Gibt es so etwas wie eine Amtszeitbegrenzung?
- Werden bei der Zuordnung der Gremien die Bereiche Bildung, Caritas, Pastoral strukturell eingebunden sein?
- Die Rolle der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen kommt in den Leitungsaufgaben in der Pfarrei zu wenig vor.
- Es bedarf einer Kommunikationshilfe, um die Ergebnisse des Diözesanforums an alle Gläubigen weitergeben zu können.
- In der Zusammenarbeit zwischen Bildung, Pastoral und Caritas spielen Kindergärten eine besondere Rolle. Hier bilden sich Probleme aus.
- Jede Gemeinde soll Gemeindeteams bilden können, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der ehemaligen Pfarrei, wie es im Arbeitsinstrument steht.
- Das Thema Ökumene muss mitbedacht werden. Gerade bei den Überlegungen zu Kompetenzzentren kann man voneinander lernen.
- Sollten junge Menschen paritätisch in die Gremien aufgenommen werden?
- Wie sieht es für die Pfarrer aus, die 2026 nicht mehr Pfarrer im alten Sinne sind?
- Wo bleiben die Bezirkskantor/innen und andere hauptberufliche Musiker/innen?
- Welches Gremium ist für die neue Pastorkonzeption zuständig?
- Was geschieht mit den bisherigen Gemeindeteams? Man sollte sie nicht untergehen lassen, sondern als Gruppen, die frei spirituelle Dinge ausprobieren können, behalten.
- Wie gelingt die Verknüpfung zwischen Pfarreirat und Diözesanebene?
- Die vom Erzbischof beschlossene Vision, die Werte und strategischen Ziele müssen bei der Weiterbearbeitung und bei der Umsetzung gut in den Blick genommen werden.
- Wenn Pfarreiräte und Gemeindeteams gewählt werden, geht es oft um Legitimation. Gesucht werden gute Ideen, wie durch eine Wahl eine Legitimation erfolgen kann, ohne dass unter den gleichen Bedingungen gewählt wird wie bei einer Pfarreiratswahl.
- Leitung und Liturgie müssen zusammengedacht werden. Es gibt neuen Raum für nichtpriesterliche Liturgie, aber es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, inwiefern und wo es Feiern der Eucharistie geben wird.

HERAUSGEBER:

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Hauptabteilung 6 – Grundsatzfragen und Strategie
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Mail: grundsatzfragen@ordinariat-freiburg.de
Tel.: 0761 2188-862